



FH
CAMPUS
WIEN

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



AQUS II

Ausbildungs- und Qualitätsstandards für Sicherheitsdienstleister*innen

FORSCHUNGSPROJEKT - KURZBERICHT

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

 **FFG**
Forschung wirkt.

 **KIRAS**
Sicherheitsforschung

DANKSAGUNG

Herzlichen Dank an alle Expert*innen aus Bildungseinrichtungen und Verbänden, Branchennetzwerken, Bundesministerien und weiteren Behörden, Unternehmen und Organisationen, die zu den Ergebnissen dieses Projekts durch wertvolle Informationen, Einschätzungen und weitere Kontakte beigetragen haben.

Unser besonderer Dank gilt dabei

- den Mitgliedern des erweiterten Projektteams als Vertreter*innen der Partnerorganisationen im Projekt,
- den Teilnehmer*innen der diversen Workshop-Formate und Online-Diskussionen,
- dem zuständigen Referat im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, insbesondere für die Unterstützung bei der Abwicklung der Umfragen.

GRUNDLEGENDE BEMERKUNGEN

Im KIRAS Projekt AQUUS II waren eine Reihe von Partner*innen eingebunden. Darunter befanden sich Bundesministerien, Interessenvertretungen und Bildungseinrichtungen ebenso wie zahlreiche Vertreter*innen von Unternehmen.

Das Projektteam dankt allen Beteiligten für den intensiven Informations- und Meinungsaustausch und die ausgesprochen konstruktive Zusammenarbeit.

Die in diesem Projektabschlussbericht / in der hier vorliegenden Publikation / in dieser Präsentation / bei dieser Veranstaltung vorgestellten Projektergebnisse und Vorschläge sind eine zusammengefasste und möglichst konsolidierte Momentaufnahme aufgrund ausführlicher Recherchen und strukturierter Fachdiskussionen aus dem Projektzeitraum.

Sie stellen ausdrücklich keinen Konsens der Partner*innen und weiteren Beteiligten dar und präjudizieren bzw. ersetzen somit selbstverständlich nicht deren bestehende oder künftige Meinungsbildungen, Beschlüsse, Positionierungen etc.

IMPRESSUM

ISBN 978-3-902614-67-4

Medieninhaberin: FH Campus Wien – Verein zur Förderung des Fachhochschul-, Entwicklungs- und Forschungszentrums im Süden Wiens; ZVR-Zahl 625976320, DVR-Nummer: 2111102, Favoritenstraße 226, 1100 Wien.

Redaktionsteam und für den Inhalt verantwortlich: DI (FH) Mag. Thomas Goiser MBA MA., FH-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Körmer, FH-Prof. DI Dr. Martin Langer; **Weiters im Projektteam:** Anna Rathmair, BA MA und Isabella Frank, BA MA; **Lektorat:** Mag.^a Verena Brinda, www.verenabrinda.at;

Grafik: Doris Zemann, www.dggd.at; **Druck:** GERIN, Wolkersdorf.

Die Texte und Daten wurden sorgfältig ausgearbeitet; dennoch können wir keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen.

Kontakt für Feedback: riskmanagement@fh-campuswien.ac.at
Wien, Oktober 2021

VORWORT

Fokus auf Kooperation und Vernetzung

Die FH Campus Wien ist mit über 8.000 Studierenden in mehr als 60 Studienangeboten Österreichs größte Fachhochschule. Unsere fachliche Vielfalt und die langjährige Erfahrung sind ein starker Hebel für disziplinenübergreifende Projekte. Unsere Stärke liegt in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung.

Alleine im vergangenen Geschäftsjahr 2020/2021 konnten wir mit unseren Forschungsprojekten einen Umsatz von insgesamt 4 Mio. Euro erzielen. Derzeit laufen knapp einhundert drittmittelfinanzierte Projekte. Seit 2012 konnten wir 278 eigenfinanzierte Projekte abwickeln. In unseren Forschungsprojekten kooperieren wir mit anderen Hochschulen, dem öffentlichen Sektor, dem Sozial- und Gesundheitssektor und Unternehmen – vom KMU bis zur Industrie.

Dies zeigt auch die Partner*innenstruktur des KIRAS Projekts AQUS II, das von einem Expert*innenteam des Fachbereichs Risiko- und Sicherheitsmanagement geleitet wird. Aufbauend auf das Vorprojekt AQUS wurden in AQUS II in einem breit angelegten Diskussionsprozess die Inhalte für drei Curricula in unterschiedlichen Ausbildungsstufen entworfen, formuliert und validiert. Besonders erfreulich ist die rege Beteiligung von Alumni des Fachbereichs, die jetzt in verantwortlichen Positionen in Unternehmen, Institutionen und Behörden stehen.

Während der Projektlaufzeit haben – neben den großen Treibern Globalisierung, Digitalisierung und zunehmend auch der Klimakrise – zwei Entwicklungen die steigende Bedeutung von „Sicherheit“ drastisch vor Augen geführt: Der Terroranschlag vom 2. November 2020 in Wien und die laufende COVID19-Pandemie. Die Bewältigung beider Situationen (und ihrer Folgen) war eine große Herausforderung für alle, die – öffentlich wie privatwirtschaftlich – mit Sicherheitsfragen befasst sind.

Es hat sich wieder einmal gezeigt: Sicherheit braucht Qualitätsstandards und Kooperation. Zusätzlich zu den spannenden inhaltlichen Ergebnissen konnte das Projekt AQUS II besonders zur weiteren Vernetzung der Akteur*innen, die sich hier im Ausbildungsbereich engagieren, beitragen.



FH Campus Wien/Schedl

FH-Prof. Dipl.-Ing. Dr. mont. Heimo Sandtner
Vizekanzler für Forschung und Entwicklung

INHALTSVERZEICHNIS

Executive Summary	Seite 4
Projektverlauf	Seite 6
Statements	Seite 8
Ergebnisse der Umfrage	Seite 12
Überblick Curricula	Seite 17
Curriculum A	Seite 20
Curriculum B	Seite 22
Curriculum C	Seite 27
Das AQUS Team und Beteiligte	Seite 34

EXECUTIVE SUMMARY

AQUS II - AUSBILDUNGS- UND QUALITÄTSSTANDARDS FÜR SICHERHEITSDIENSTLEISTER*INNEN

Entwicklung von Berufsbildern und Curricula mit Schwerpunkt möglicher Lehrberuf und Fokus auf Kritischer Infrastruktur sowie Großveranstaltungen

Public-Private-Partnerships von öffentlichen Sicherheitsbehörden und privaten Sicherheitsdienstleister*innen sind nicht nur für den Schutz Kritischer Infrastruktur, sondern beispielsweise auch bei (Sport-)Großveranstaltungen von besonderer Bedeutung. Bis dato ist es in Österreich nicht gelungen, einheitliche Ausbildungs- und Qualitätsstandards für Sicherheitsdienstleister*innen zu implementieren. Die Schaffung von verbindlichen Qualitätsstandards, die Entwicklung eines Berufsbildes sowie eines entsprechenden Lehrberufes sind im Regierungsprogramm 2020-2024 als Maßnahme für den Bereich Innere Sicherheit enthalten.

Aufbauend auf die Ergebnisse des Vorprojekts „AQUS (I)“ aus 2017/18 wurden in AQUS II ab Oktober 2020 Faktoren erforscht, die die Umsetzung einer verpflichtenden Aus- und Weiterbildung und entsprechender Berufsbilder hemmen oder fördern. Im Rahmen einer System- und Akteursanalyse wurden aktuell fördernde und hemmende Faktoren auf Makro-, Meso- und Mikroebene in Österreich identifiziert, bestehende internationale Berufsbilder und Curricula analysiert sowie relevante künftige Bedrohungslagen erhoben. Der Schwerpunkt lag auf den Bedürfnissen österreichischer Organisationen und dem Vergleich mit anderen deutschsprachigen Ländern (aufgrund eines ähnlichen kulturellen Verständnisses von Sicherheit, des dualen Ausbildungssystems und der engen wirtschaftlichen Verflechtung).

In dem mehrstufigen Prozess wurden zunächst die Anforderungen von Stakeholdern erhoben; außerdem fanden Veranstaltungen und Textdiskussionen in unterschiedlichen Formaten statt. Flankierend dazu wurden zwei Online-Umfragen bei Unternehmen bzw. Organisationen der Kritischen Infrastruktur durchgeführt und ausgewertet.

Schließlich wurden drei Curricula im Detail ausgearbeitet, erneut mit den Stakeholdern abgeglichen und validiert:

- „Curriculum A“ für eine 2-tägige Schulung für (gelegentlich) Beschäftigte bei Veranstaltungen;
- „Curriculum B“ für einen möglichen Lehrgang für Sicherheitspersonal in der Kritischen Infrastruktur;
- „Curriculum C“ umfasst Inputs für einen möglichen „Lehrberuf Sicherheit“ (Arbeitstitel).

Weiters wurden Roadmaps zur Umsetzung der Vorschläge und eine Auflistung von Umfeldfaktoren ausgearbeitet. Ausdrücklich festzuhalten ist, dass die Ergebnisse keinen durchgehenden fachlichen Konsens der Projektbeteiligten hinsichtlich der Inhalte und der organisatorischen Umsetzung darstellen können.

EXECUTIVE SUMMARY

AQUS II – TRAINING AND QUALITY STANDARDS FOR SECURITY SERVICE PROVIDERS

Developing job profiles and curricula with a focus on protecting critical infrastructure and major events as well as defining an apprenticeship training program

Public-private partnerships between public security services and private security service providers are essential for securing the protection not only of critical infrastructure but also of (major) sports events. Until now, attempts to establish common training and quality standards for security service providers have not been successful. The program of the Austrian government for the years 2020 to 2024 mentions the establishment of binding quality standards, the development of a job profile and a corresponding apprenticeship training program as measures for promoting Austria's inner security.

Based on the results of the previous project "AQUS (I)" from 2017/18, AQUS II started to examine factors which either hindered or promoted the implementation of obligatory education and training programs and the development of the corresponding job profiles in October 2020. A system and actor analysis identified such hindering and promoting factors at the macro, meso and micro levels in Austria as well as relevant future threats. The analysis focused on the specific needs of Austrian organizations and compared the situations in the different German-speaking countries (the cultural concepts of security and the dual vocational training systems in these countries are similar, and there are close economic ties between these countries).

In a multi-stage process, we organized events and discussions in various formats to identify the respective needs of the various stakeholders. In addition, we carried out two online surveys among business enterprises and critical infrastructure organizations and analyzed the results.

Finally, we also elaborated detailed drafts of three curricula which were then discussed and validated with the stakeholders:

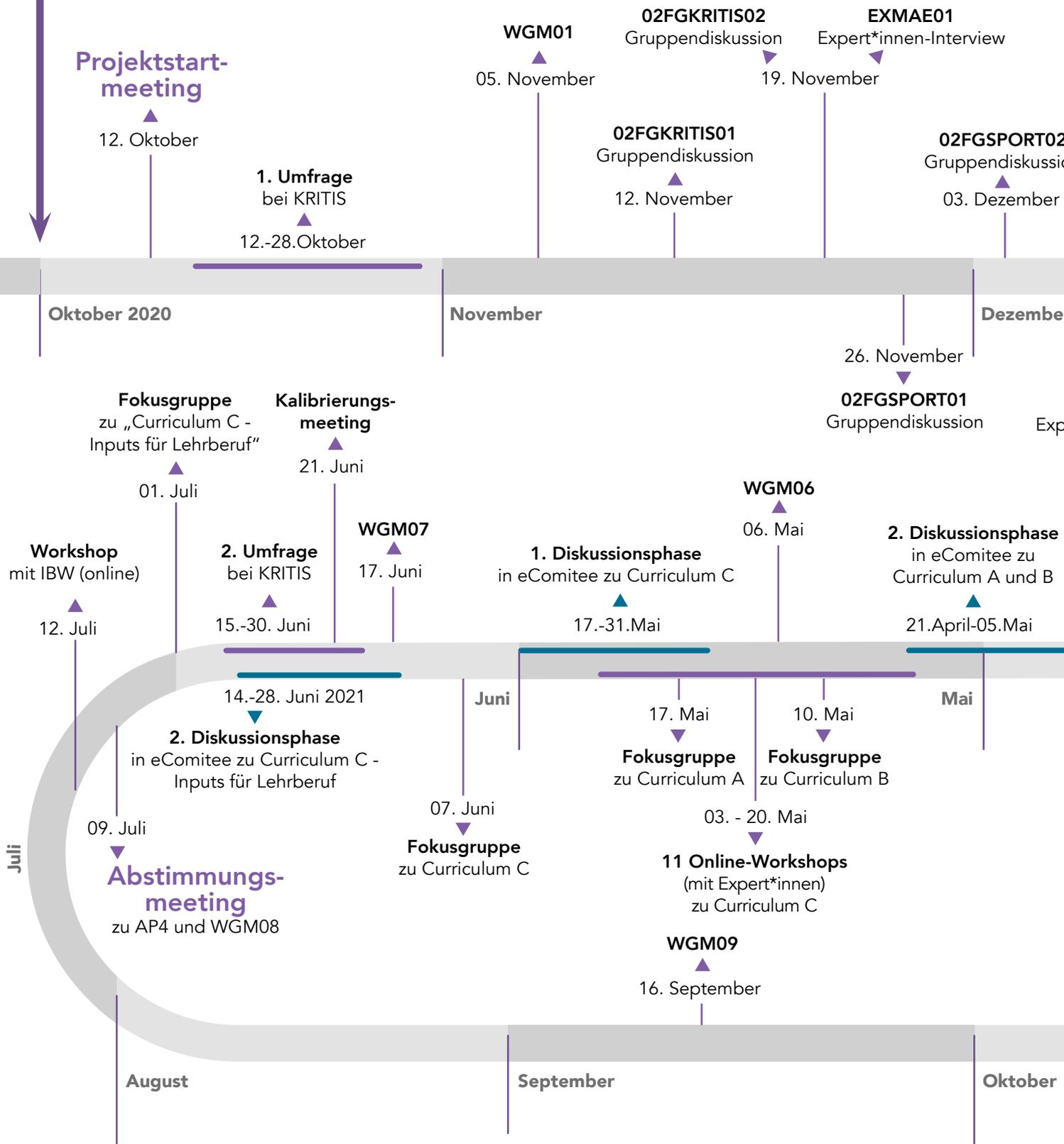
- "Curriculum A" for a two-day training course for security personnel (occasionally) working at events;
- "Curriculum B" for a potential training course for security personnel protecting critical infrastructure; and
- "Curriculum C" which includes inputs for the development of a potential apprenticeship training program for security service providers.

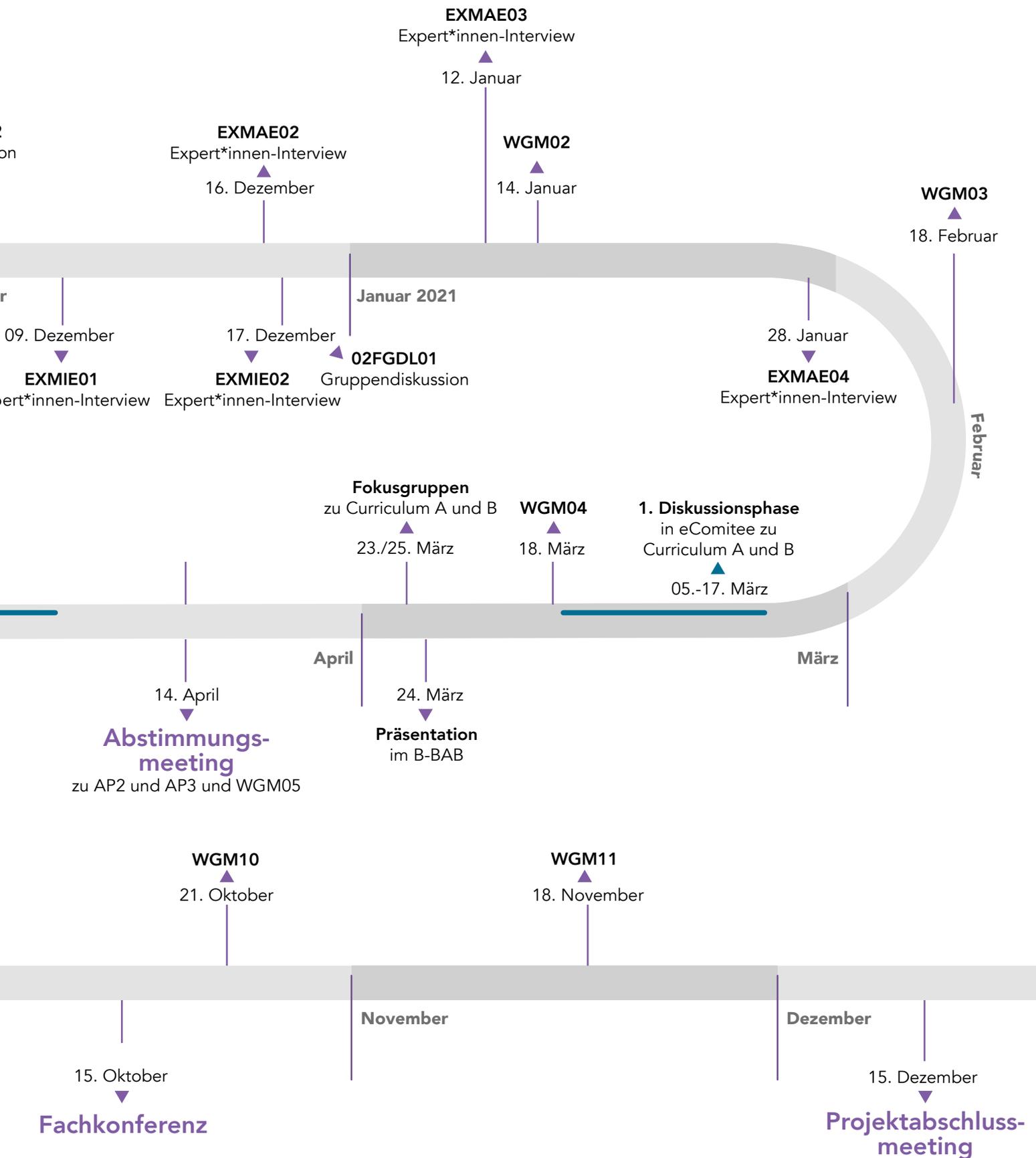
In addition, we also prepared roadmaps for the implementation of our suggestions and a list of important influencing factors in political and business environments. It should be noted that it was not possible to reach a consensus among all those involved in the project as regards the content and the potential organizational implementation of the project results.



PROJEKTVERLAUF AQUUS II

01. Oktober 2020 - 31. Dezember 2021





STATEMENTS

Ohne das Funktionieren Kritischer Infrastrukturen ist unser Leben kaum mehr vorstellbar. Ihre Sicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe von staatlichen und privaten Akteur*innen. Die EU-Kommission forciert in ihrem Richtlinienvorhaben zur Resilienz kritischer Einrichtungen u.a. Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge, einen angemessenen physischen Schutz sensibler Bereiche sowie Verfahren zum Risiko- und Krisenmanagement. Darüber hinaus braucht es auch geeignetes Sicherheitspersonal und die richtigen Rahmenbedingungen für dessen Qualifizierung. Die Ergebnisse von AQUS II sind ein innovativer Beitrag für die Weiterentwicklung und Steigerung der Qualität künftiger Mitarbeiter*innen.



BMI

Ing.in Mag.a Dr.in Sylvia Mayer, MA
 Bundesministerium für Inneres, Stv.
 Leiterin der Abteilung BVT/3 –
 Sicherheit und Schutz

Die duale Berufsausbildung mit den Lernorten „Unternehmen“ und „Berufsschule“ ist in Österreich gut etabliert und gilt international als beste Praxis. Die strukturelle Einbeziehung in das Wirtschaftsleben garantiert Aktualität und Qualität. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor sind die rechtlichen Rahmenbedingungen wie insbesondere zeitgemäße, praxisgerechte Berufsbilder.

Das Projekt AQUS II zeigt, dass für Sicherheitsdienstleistungen Bedarf nach einer Fachkräftequalifizierung besteht. Die Einrichtung eines Lehrberufes kann dazu den geeigneten formalen Rahmen bieten. Neben den damit verbundenen arbeits- und sozialrechtlichen Standards stehen Lehrbetrieben und Lehrlingen umfassende Förder- und Unterstützungsangebote zur Verfügung.

Mag. Alexander Hölbl, LL.M.
 Bundesministerium für Digitalisierung
 und Wirtschaftsstandort, Leiter der
 Abteilung IV/7, Berufsausbildung



BMDW/ Stefanie Grüssl

Der private Sicherheitsdienst hat in der jüngeren Vergangenheit nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie stark an Bedeutung gewonnen. Die Kolleginnen und Kollegen müssen handlungsschnell sein und in brenzligen Situationen das Richtige tun. Soziale Kompetenzen sind Grundvoraussetzung und Fähigkeiten wie Kommunikation und Deeskalation sowie das richtige Agieren im Notfall werden vorausgesetzt.

Dafür braucht es aber Schulung des vorhandenen Wissens und Qualifikation durch Ausbildung, die nur durch Absolvierung von zertifizierten bundeseinheitlichen Modulen, wie bei AQUS II konzipiert, erlangt werden können. Dazu fordern wir die Politik einmal mehr auf, ein Sicherheitsdienstleistungsgesetz zu schaffen, das einerseits die Ausbildung und andererseits die Tätigkeitsfelder klar regelt. Eine Lehre sehen wir trotz des angepassten Alters als nicht zielführend, da die Auftragslage ständig Änderungsprozessen unterliegt und der Markt laufend Neues, leider noch immer zum Billigstprinzip, verlangt.

**Ursula Woditschka, Sekretärin Fachbereich
 Gebäudemanagement der Gewerkschaft vida**

**Ernst Kreissler, Vorsitzender Fachausschuss
 Bewachung der Gewerkschaft vida**



vida



vida

Die Sicherheit bei (Groß)veranstaltungen ist oft dem Spannungsfeld zwischen der Menge an benötigten Mitarbeiter*innen eines Sicherheitsdienstleisters und dem Budget der Veranstalter*innen ausgesetzt. Darunter leidet oftmals die Resilienz einer Veranstaltung gegenüber Notfallszenarien. Die größte Herausforderung hierbei ist die bis dato fehlende Grundausbildung der eingesetzten Mitarbeiter*innen (ausgenommen Supervisor*innen und Einsatzleiter*innen, welche meist gut ausgebildet sind). Wie in einem Uhrwerk ist aber jedes noch so kleine Zahnrad wichtig, damit das gesamte System funktioniert. Ich begrüße die im Rahmen des AQUUS II Projektes entwickelten Curricula, die auch eine Grundausbildung für alle Mitarbeiter*innen, die bei Veranstaltungen zum Einsatz kommen, vorsehen. Das ist ein essenzieller Schritt zur Professionalisierung der Event-sicherheit in Österreich.



Moritz Schell

Georg Gecek, MBA
Leiter des Competence Center
Event Safety Management
des Wiener Roten Kreuzes

Gerade in den letzten 18 Monaten haben mehrere Ereignisse aufgezeigt, dass sich die Sicherheitslage eines Staates sehr rasch fundamental ändern kann und dadurch das allgemeine Befinden der Gesellschaft massiv beeinflusst wird. Es hat sich auch gezeigt, dass der Staat als alleiniger Anbieter von Sicherheit im umfassenden Sinn nicht in der Lage ist, all diese Anforderungen zu bewältigen. Es erscheint daher umso wichtiger, dem komplexen Zusammenspiel zwischen den Behörden, gewerblichen Sicherheitsdienstleistern und systemrelevanten Unternehmen im Bereich der Sicherheit einheitliche Regeln vorzugeben und daraus einheitliche Ausbildungswege abzuleiten.

Als Schulleiter der BHAK für Führung und Sicherheit ist es mir daher besonders wichtig, den Kadett*innen von Beginn an, zeitgemäße und zukunftsorientierte Inhalte präsentieren zu können, um die auf uns zukommenden Anforderungen auch bewältigen zu können. Das Projekt AQUUS II liefert wertvollen Input dafür!

Mag. Manfred Weigert, MSc.
Schulleiter BHAK für Führung und
Sicherheit



z/vg



z/vg

Michaela Eisold Pernthaller, MSc
Geschäftsführerin VSÖ
Bildungszentrum Sicherheit GmbH

Andreas Teischl, Generalsekretär
VSÖ Verband der Sicherheitsunter-
nehmen Österreichs

In unserer Verantwortung für die medizinische Versorgungssicherheit ist die Gewährleistung von Sicherheit im Sinne von „security“ ein wesentlicher Faktor geworden.

Die leider zunehmende Aggressionsbereitschaft in der Bevölkerung und auch die zunehmenden intentionalen Gefahren zwingen den Gesundheitsbereich hier zur vermehrten Vorsorgeleistung.

Umso erfreulicher ist es für uns, dass nun die im Rahmen von AQUUS II erarbeiteten standardisierten Ausbildungsgrundlagen vorliegen. Wir wollen uns zukünftig auf hoch qualifizierte Sicherheitsdienstmitarbeiter*innen auf vergleichbarem Niveau verlassen können. Der Berufsstand der Sicherheitsdienstmitarbeiter*innen könnte damit auch sein Ansehen steigern.

Ing. Erika Baumgartl, MBA
Wiener Gesundheitsverbund,
Generaldirektion
Qualität, Präventions- und Sicherheit



BernhardNoll

Die im AQUUS II Projekt ausgearbeiteten Schulungsinhalte umfassen die breiten Aspekte der Sicherheit und sorgen so für eine sehr gute Vorbereitung für die Tätigkeit im Sicherheitsbereich. Die Kompetenz und Fähigkeiten der Mitarbeiter*innen, vor allem in Stresssituationen erfolgreich und professionell zu reagieren, werden gesteigert werden. Wichtig ist, dass die praktische Umsetzung des Projektes laufend an die Bedürfnisse des Marktes angepasst wird. Der Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs (VSÖ) und das VSÖ Bildungszentrum Sicherheit konnten bereits über 68.000 Menschen auf ihrem Weg zu mehr Sicherheit begleiten. Wir freuen uns, dass wir bei diesem Projekt mit unserer langjährigen Erfahrung und dem breiten Netzwerk als Dachverband der Sicherheitsbranche in Österreich wichtige inhaltliche Inputs liefern konnten. Vor allem der Schwerpunkt Ausbildung ist uns ein zentrales Anliegen, für das wir schon lange eintreten. Deshalb haben wir dieses Projekt besonders unterstützt.

DI Judith Engel, MBA, MSc, MSc
Sektionsleiterin Sektion IV – Verkehr

Ing. Andreas M. Herndler, MBA MPA
Leitung Krisenmanagement

**Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie**

Sicherheit hat viele Facetten und bedeutet in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Klimaschutz eine Vielzahl von Fragestellungen. In der Bearbeitung ist auch der Schutz von Kritischer Infrastruktur in Österreich ein breites Feld, das z.B. die Verkehrs-Infrastruktur aber auch die Energie-Versorgung betrifft.

Eine systematische und professionelle Aus- und Weiterentwicklung von einheitlichen Ausbildungs- und Qualitätsstandards in diesem Bereich gemäß den Bedürfnissen österreichischer Organisationen ist daher wichtig und unbedingt zu begrüßen.

Als Bundesministerium für Klimaschutz mit Kritischer Infrastruktur in seinem Wirkungsbereich freut es uns, Projektpartner zu sein und relevante Aspekte einbringen zu können.



Amarilio Ramalho close



zVg

Als Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tragen wir gegenüber Kund*innen und Mitarbeiter*innen große Verantwortung. Sicherheit ist eines unserer zentralen Themen, dafür brauchen wir bestens geschulte Mitarbeiter*innen. Deshalb haben wir das Projekt AQUUS II auch aktiv unterstützt. Die Projektergebnisse zeigen den Weg zu einer standardisierten fundierten Ausbildung und bieten künftigen Sicherheitsmitarbeiter*innen völlig neue berufliche Perspektiven. Doch dafür müssen auch die gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestehen. Vor allem die Einrichtung eines Lehrberufes sollte die fachliche Qualifikation weiter verbessern und auch das Ansehen des Berufsstandes deutlich erhöhen.



zVg

Fabian Füsseis
Geschäftsführer Mungos
Sicher und Sauber GmbH &
Co KG



zVg

Roman Hahslinger
ÖBB Konzernbeauftragter
Security

Die Anforderungen und Ansprüche im Bereich der Sicherheit werden zunehmend umfangreicher. Daher ist gut geschultes und ebenso sensibilisiertes Sicherheitspersonal mittlerweile in vielen Bereichen unabdingbar und verlangt ein entsprechendes Qualitätsniveau. Oftmals obliegt noch die Ausbildung und Förderung, um den erforderlichen Standard zu erreichen, jedoch bei den Auftraggebern. Dieses Projekt setzt hierbei den wichtigen ersten Schritt, um eine notwendige Aufwertung und gleichzeitige Standardisierung beim Sicherheitspersonal, zu setzen. Die Faktoren Sicherheit und Personal werden auch in der Zukunft weiterhin viel Aufmerksamkeit benötigen, um vor allem auf akute Situationen eine geeignete Lösung bieten zu können.



zVg

Parlamentsrat
Dr. Werner Autericky
Abteilungsleiter



zVg

Thomas Springer
Referent

Parlamentsdirektion 7.5
Sicherheit

Aus Sicht unseres Unternehmens als Teil der kritischen Infrastruktur ist die Sicherheit der Kund*innen, Mitarbeiter*innen sowie der Fahrzeuge und Anlagen von allerhöchster Bedeutung. Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiter*innen spielen dabei eine Schlüsselrolle. Aus diesem Grund sind einheitliche Ausbildungsstandards enorm hilfreich, um die Mitarbeiter*innen bestmöglich auf die Herausforderungen der Tätigkeit vorzubereiten und das erforderliche Niveau sicherzustellen.

Eine standardisierte Ausbildung und die enthaltenen Mindestvorgaben ermöglichen die Prüfung und die Vergleichbarkeit der Qualität des eingesetzten Personals und bilden eine wesentliche Grundlage für die in Eigenverantwortung durchgeführte Ausbildung bis hin zu einem möglichen Lehrberuf.

Mag. (FH) Michal Cieslik,
Abteilungsleiter Abteilung Sicherheit und
Service Wiener Linien GmbH und CoKG



Wiener Linien / Robert Peres



zVg

Die Teilnahme am Projekt AQUUS II ist für uns als DUK sehr interessant, da dieses Projekt einen wichtigen Meilenstein der Standardisierung der Aus- und Weiterbildung im privaten Sicherheitsbereich darstellt. Die aus dem Vorprojekt und diesem Projekt heraus entwickelten Handlungsfelder ermöglichen es, den privaten Sicherheitsbereich am Standort Österreich zu verbessern und zu standardisieren. Auch wir als Zentrum für Infrastrukturelle Sicherheit der Donau-Universität Krems werden unseren Teil für das Vorantreiben der Aus- und Weiterbildung im Sicherheitsbereich beitragen. Dementsprechend werden wir die neuen Erkenntnisse durch das Projekt AQUUS II bei zukünftigen Lehrgangsentwicklungen dort, wo es im Weiterbildungsbereich sinnvoll ist, einfließen lassen. Wir freuen und bedanken uns, dass wir hier mitarbeiten konnten, und werden auch in Zukunft Ausbildungs- und Qualitätsstandards im privaten Sicherheitsbereich begleiten.

Ass.-Prof. Mag. Dr. Walter Seböck, MAS, MSc, MBA
 Leiter des Zentrums für Infrastrukturelle Sicherheit Donau-Universität Krems

ÖWD SECURITY & SERVICES GmbH



Das Bewachungsgewerbe stellt mit 15.000 Wachorganen eine der tragenden Säulen der österreichischen Sicherheitsarchitektur dar. Im Bewusstsein dieser gesellschaftlichen Verantwortung steht die Höherqualifizierung der Mitarbeiter*innen seit Langem im Fokus dieses Gewerbes. Aufgrund der wirtschaftlichen

Rahmenbedingungen sind die Bewachungsunternehmen jedoch nicht in der Lage, diese Investition in die öffentliche Sicherheit allein aus Eigenem zu tragen. Gemäß der AQUUS-II-Umfrage sind jedoch nur 30 Prozent der Auftraggeber der Kritischen Infrastruktur bereit, einen finanziellen Beitrag zu leisten. Dies demonstriert die Notwendigkeit geeigneter flankierender Maßnahmen zur Finanzierung der intendierten Qualifikationssteigerungen.

Mag. Hans Georg Chwoyka
 Bundesvorsitzender Bewachungsgewerbe
 Fachverband der gewerblichen Dienstleister



Studio Huger

Das Regierungsprogramm bekennt sich zur Schaffung von klaren und verbindlichen Qualitätsstandards für das Bewachungsgewerbe. Die Sozialpartner haben einen gemeinsamen Entwurf für eine ArbeitnehmerInnen-Eignungsverordnung Bewachungsgewerbe für dienstversehendes Wachpersonal im Einvernehmen mit dem Innenministerium beschlossen, dessen

Umsetzung gegenwärtig vom Wirtschaftsministerium vorbereitet wird. Für die mittlere Führungsebene wurde diesem bereits ein Konzept für einen neuen Lehrberuf „Guarding Management“ übermittelt. Für die oberste Führungsebene befindet sich eine Verordnung des zuständigen Fachverbandes der Wirtschaftskammer Österreich über eine Befähigungsprüfung auf Niveau 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens in Ausarbeitung.

Komm.-Rat Ing. Siegfried Frisch
 Vorsitzender der Arbeitgeber
 Sozialpartner-Strategiearbeitsgruppe
 Bewachungsgewerbe

Der VASBÖ hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Professionalisierung und Qualitätssicherung der privaten Sicherheit voranzutreiben. Daher freut es uns, gemeinsam mit Stakeholdern der privaten und öffentlichen Sicherheit bei AQUUS II einen Beitrag dazu zu leisten. Gemeinsam konnten bei diesem Meilensteinprojekt bedarfs- und praxisnahe Rahmenbedingungen sowie Ausbildungsinhalte formuliert werden – ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Wir wünschen uns, dass dieses kollektive Bestreben nun rechtliche Verankerung erfährt und damit der Branche und ihren Beschäftigten eine standardisierte Qualifizierung und gesellschaftliche Aufwertung zukommt, die ihrem Stellenwert für die öffentliche Sicherheit dieses Landes entspricht.



zVg

Teresa Allum, BSc MSc,
 Vizepräsidentin des Verbands
 Akademischer Sicherheitsberater Österreich



zVg

Alexander Herrmann, PhD,
 Vorstand Wissenschaft &
 Forschung des Verbands
 Akademischer Sicherheitsberater Österreich

ONLINE-UMFRAGEN BEI DER KRITISCHEN INFRASTRUKTUR

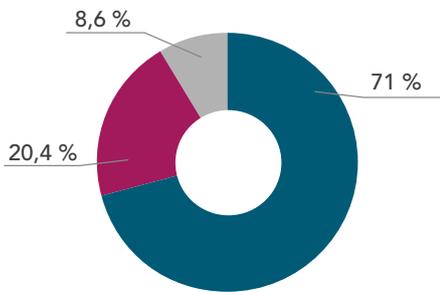
Im Rahmen des Projekts fanden zwei anonyme Online-Umfragen unter Sicherheitsverantwortlichen in der Kritischen Infrastruktur statt. Die 1. Umfrage lief von 12.-28. Oktober 2020; von 430 eingeladenen Kontakten („A- und B-Liste“) gingen 162 Antworten ein, was eine Beteiligung von 37,6 % ergab. Die 2. Umfrage lief von 12.-30. Juni 2021; von 440 eingeladenen Kontakten gingen 118 Antworten ein; die Beteiligung lag somit bei 26,8 %.

Bei beiden Umfragen antworteten Sicherheitsverantwortliche aus Organisationen sämtlicher Sektoren der Kritischen Infrastruktur, allen Bundesländern und Größenklassen.¹

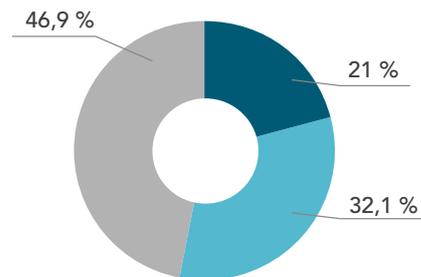
Der inhaltliche Schwerpunkt liegt hier auf der Darstellung der aktuelleren Ergebnisse.

1. UMFRAGE: SCHWERPUNKT AUSBILDUNGSFRAGEN

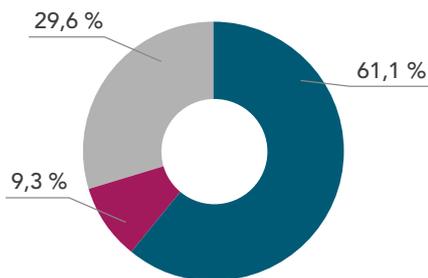
71 % der Unternehmen/Organisationen bilden aktuell bereits Lehrlinge aus; 20,4 % nicht, und 8,6 % machten keine Angabe.



Von den 162 Antwortenden gaben 21 % (also 34) an, dass sie sich vorstellen können, künftig in Ihrer Organisation/Ihrem Unternehmen auch Lehrlinge im Berufsbild „Sicherheitsdienstleister“ auszubilden. 32,1 % verneinten diese Frage, und 46,9 % machten keine Angabe.

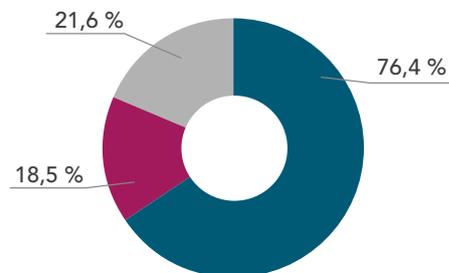


Die Mehrheit der Antwortenden (61,1 %) würde die Einführung eines Lehrberufs „Sicherheitsdienstleister“² in Österreichs befürworten. 9,3 % sprachen sich dagegen aus, und 29,6 % machten keine Angabe.



Von jenen, die sich vorstellen können selbst Lehrlinge in diesem Lehrberuf auszubilden, gaben 29 „bis zu 5 pro Jahr“ an und 1 Unternehmen „mehr als 10“.³

Zum Abschluss der Umfrage zeigten die Antwortenden eine klare Präferenz für einen Beginn der Lehre ab dem Erreichen des 18. Lebensjahres: 76,4 % stimmten dem zu; 18,5 % bevorzugten einen Start dieses Lehrberufs unmittelbar nach der Pflichtschule, und 21,6 % machten hier keine Angabe.



¹ An der Gestaltung und Auswertung der Umfrage war Mag. Stefan Rakowsky, MSc PhD beteiligt.

² Dieser Arbeitstitel wurde in dieser Umfrage verwendet.

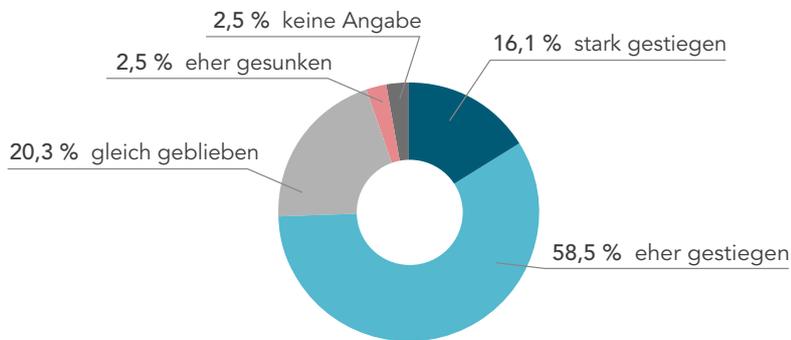
³ Bei dieser Frage machten somit vier von jenen, die sich das grundsätzlich vorstellen können, keine Angabe.

2. UMFRAGE: SCHWERPUNKT BEDEUTUNG VON SICHERHEIT NACH COVID-19, VERÄNDERTE ANFORDERUNGEN

In der Umfrage ging es primär um Einschätzungen und Erwartungen zum Stellenwert der Sicherheitsorganisation im Unternehmen und von Bedrohungen. Den Schwerpunkt bildeten Einschätzungen zum Bedarf an Qualifikationen für Bewachungsdienstleistungen mit Fokus auf externen Dienstleistungsunternehmen (Bewachung) und Möglichkeiten der (Mit-)Finanzierung von Mehrqualifikation.

Der Stellenwert der Sicherheitsorganisation in den Organisationen bzw. Unternehmen der Befragten ist im Zuge der COVID-19-Pandemie bei knapp drei Viertel der Unternehmen (74,6 %) „eher gestiegen“ bis „stark gestiegen“. Weitere 20,3 % gehen von einer gleich gebliebenen Bedeutung aus.

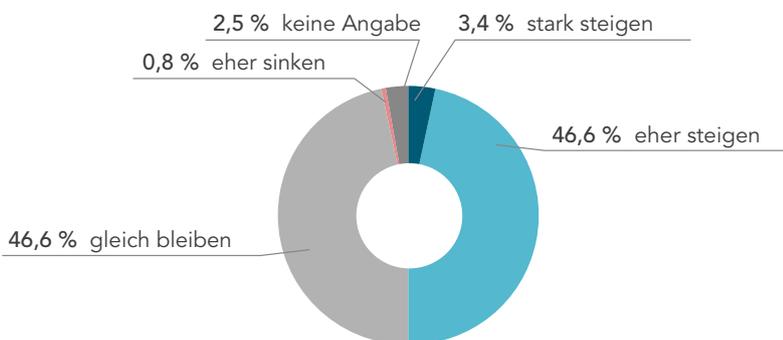
Wie haben Sie in Ihrem Unternehmen bzw. Ihrer Organisation die Situation ab Anfang 2020 erlebt? Mit der COVID19-Pandemie ist der Stellenwert der internen Sicherheitsorganisation ...



n=118

Etwa die Hälfte gab an, dass ein weiterer Anstieg der Bedeutung erwartet wird (3,4 % „stark“ und 46,6 % „eher“), während weitere 46,6 % für die Zukunft von gleichbleibender Bedeutung ausgehen.

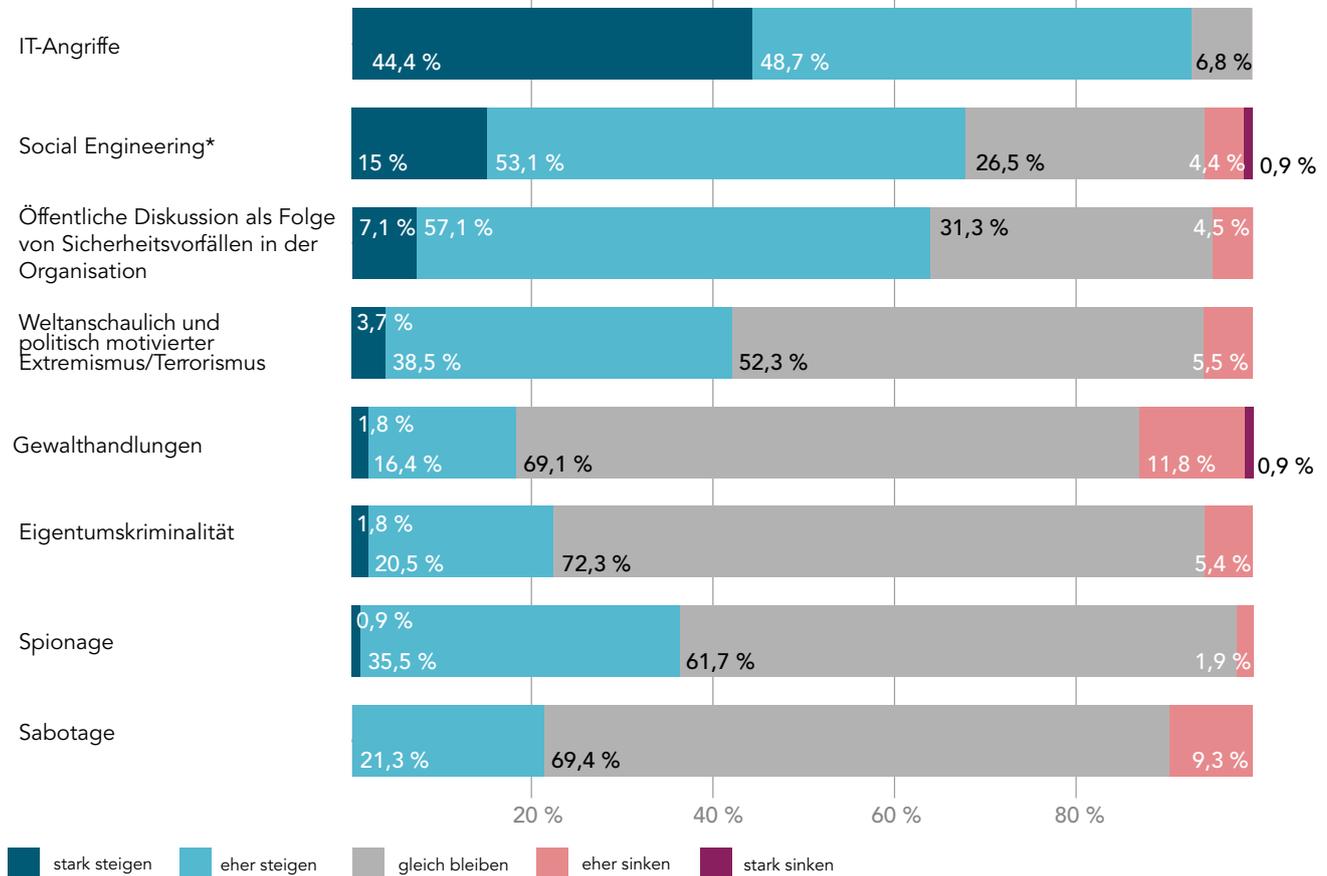
Was erwarten Sie? In Folge der COVID19-Pandemie wird der Stellenwert der internen Sicherheitsorganisation in Ihrem Unternehmen bzw. Ihrer Organisation ...



n=118

Hinsichtlich der erwarteten Entwicklung einiger wichtigen Bedrohungen bis 2025 zeigte sich ein differenziertes Bild:

Was sind für den Zeitraum bis 2025 Ihre Erwartungen in Bezug auf folgende Bedrohungen für Ihr Unternehmen bzw. Ihre Organisation?



* als Angriffsweg im Sinn von „zwischenmenschliche Beeinflussungen, um Vertrauen von Mitarbeiter*innen zur Herausgabe von Unterlagen, Informationen oder Vornahme anderer Handlungen zu erreichen (z.B. CEO-Fraud ...)“

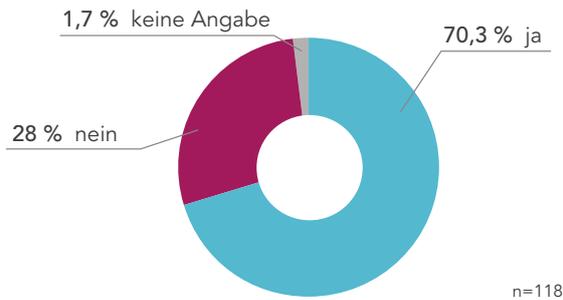
n=118

- Nahezu alle Befragten erwarten einen Anstieg bei IT-Angriffen (44,4 % „stark“ und 48,7 % „eher“); die übrigen 6,8 % gehen von einem Gleichbleiben aus.
- Bei Social Engineering (als Angriffsweg) erwarten zwei Drittel einen Anstieg (15 % „stark“ und 53,1 % „eher“); weitere 26,5 % erwarten keine Veränderung im Vergleich zur aktuellen Situation.
- Eine steigende Bedeutung wird der Bedrohung der Reputation in Folge von Sicherheitsvorfällen zugemessen: 7,1 % erwarten hier einen „starken“ Anstieg, 57,1 % einen „eher steigenden“; weitere 31,3 % sehen diese Bedrohung bis 2025 konstant.
- Weltanschaulich und politisch motivierter Terrorismus wird von 42,2 % der Befragten als steigende Bedrohung erwartet (3,7 % erwarten „starken“ Anstieg, 38,5 % „eher“), während die Mehrheit (52,3 %) von einem Gleichbleiben ausgeht und nur 5,5 % eher eine sinkende Bedrohung annehmen.
- Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Spionage – hier überwiegt ebenfalls die Erwartung, dass die Bedrohung gleich hoch bleibt (61,7 %), während mehr als ein Drittel der Befragten von einem Anstieg ausgehen (0,9 % „stark“ und 35,5 % „eher“).
- Ebenfalls ähnlich konstant und klar sind die Erwartungen hinsichtlich Eigentumskriminalität (72,3 % „gleich bleiben“) und Sabotage (69,4 % „gleich bleiben“).
- Einzig bei (allgemeinen) Gewalthandlungen gibt es einen nennenswerten Anteil von Antworten zu „eher sinken“ (11,8 %) und „stark sinken“ (0,9 %). Diese stehen der Erwartung einer „stark steigenden“ (1,8 %) und „eher steigenden“ Entwicklung (16,4 %) gegenüber. Auch hier überwiegt mit 69,1 % die Erwartung einer gleichbleibenden Entwicklung.

HÖHERQUALIFIKATION BEI GEWERBLICHEN BEWACHUNGSUNTERNEHMEN UND MÖGLICHE (CO-)FINANZIERUNG

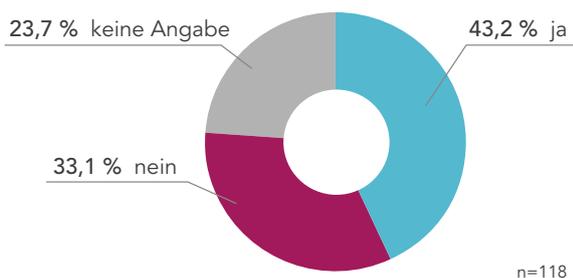
Die überwiegende Mehrheit der befragten Unternehmen bzw. Organisationen (70,3 %) beauftragt gewerbliche Bewachungsunternehmen.

Ist Ihre Organisation/Ihr Unternehmen Auftraggeber/in eines gewerblichen Bewachungsunternehmens?



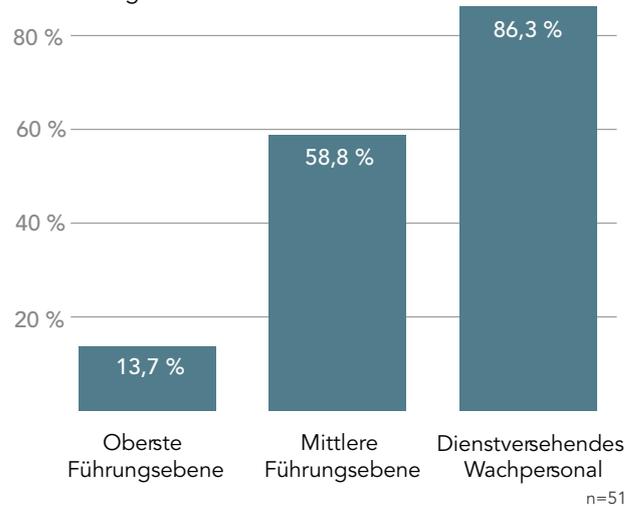
Eine relative Mehrheit der Befragten (43,2 %) hält eine allgemeine (nicht objektbezogene) Höherqualifikation des Personals für Sicherheitsdienstleistungen im Bereich der gewerblichen Bewachungsunternehmen für erforderlich; etwa ein Drittel (33,1 %) nicht.

Hält Ihre Organisation/Ihr Unternehmen eine allgemeine (nicht objektbezogene) Höherqualifizierung des Personals für Sicherheitsdienstleistungen im Bereich der gewerblichen Bewachungsunternehmen für erforderlich?



Fragt man jene 51, die hier eine Höherqualifizierung für erforderlich halten nach der Ebene, in der diese Notwendigkeit bestehen würde, nennt die überwiegende Mehrheit von 86,3 % der Antwortenden das „dienstthabende Wachpersonal“, außerdem 58,8 % die „mittlere Führungsebene“ und lediglich 13,7 % die „oberste Führungsebene“.

In welcher Organisationsebene der gewerblichen Bewachungsunternehmen erkennen Sie diese Notwendigkeit?



Die abschließende Frage behandelte die mögliche Mitfinanzierung von Höherqualifizierungsmaßnahmen des eingesetzten Personals von Kundenseite. Hier waren Mehrfach-Antworten möglich, insgesamt gingen 51 Rückmeldungen ein.

37,3 % von diesen können sich eine laufende Beauftragung zu höheren Stundensätzen/Pauschalsätzen vorstellen. 23,5 % würden ggf. Aus- und Weiterbildungskosten

von eingesetztem (oder künftig einzusetzendem) Wachpersonal direkt übernehmen; 11,8 % wären zur Finanzierung eines einmaligen oder wiederkehrenden Pauschalbetrags bereit.

Etwa ein Fünftel (19,6 %) würde keine derartigen Mehrkosten abdecken; für ein weiteres Fünftel (19,6 %) ist die Frage nicht relevant.

Inwiefern würde Ihre Organisation/Ihr Unternehmen als AuftraggeberIn künftig zur Erreichung einer solchen Höherqualifikation beitragen?

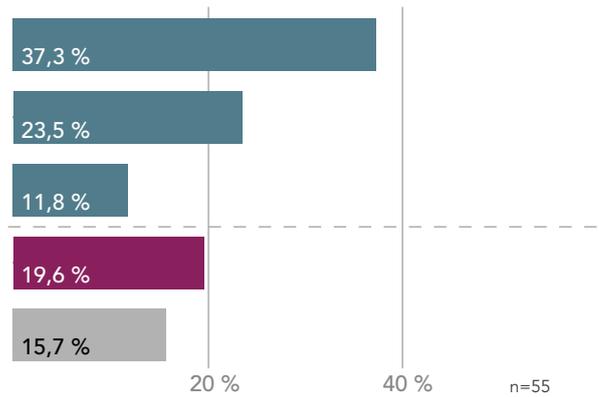
Durch laufende Beauftragung zu höheren Stundensätzen/Pauschalsätzen

Durch direkte Übernahme von Aus- und Weiterbildungskosten für zum Einsatz zu bringendes Wachpersonal

Durch Finanzierung eines einmaligen oder wiederkehrenden Pauschalbetrages

Mein Unternehmen würde keine derartigen Mehrkosten abdecken

Die Frage ist nicht relevant für mein Unternehmen/meine Organisation



ÜBERBLICK CURRICULA

Aus den Literaturrecherchen, Inhaltsanalysen von Curricula, Expert*inneninterviews und Fokusgruppen wurden im Rahmen des Projekts drei besonders relevante Ausbildungs-„Lücken“ identifiziert, wo abnehmer- und anbieterseitig ein gewisser Bedarf besteht.

Diese wurden mit den Großbuchstaben A, B und C bezeichnet und damit nach Umfang und Komplexität ansteigend gereiht.

Curriculum A beschreibt mögliche Inhalte für eine „2-tägige Schulung für (gelegentlich) Beschäftigte bei Veranstaltungen“ im Umfang von 16 Lehreinheiten mit Schwerpunkt auf E-Learning.

Curriculum B listet Struktur und Inhalte eines möglichen „Lehrgangs für Sicherheitspersonal in der Kritischen Infrastruktur“ auf. Hier diene die in Deutschland etablierte „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (IHK)“ als Orientierungsgrundlage. Dafür sind 264 Lehreinheiten vorgesehen.

Curriculum C umfasst Inputs für einen „Lehrberuf Sicherheit“ (Arbeitstitel). Das Curriculum C beschreibt

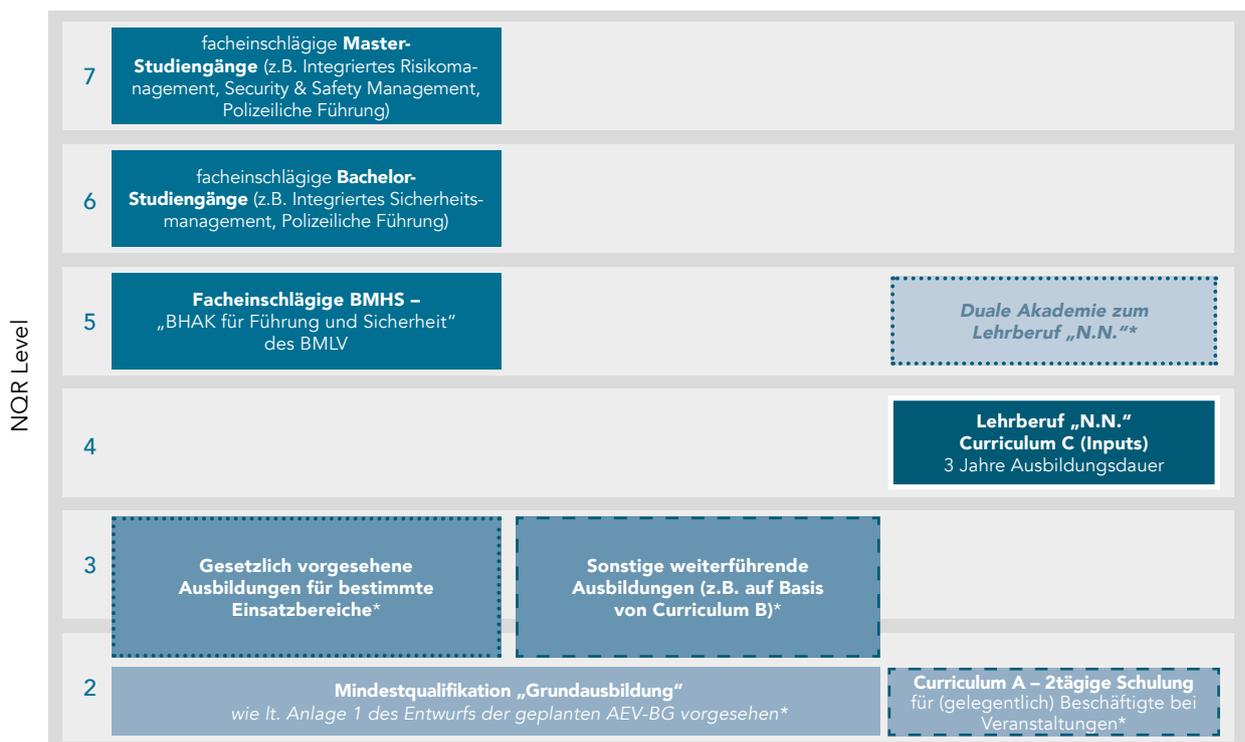
einen Lehrberuf mit einem breit aufgestellten Berufsbild. Auch hier diene die Situation aus Deutschland als Vorbild, wo neben Bewachungsunternehmen etwa auch Kommunen oder Kritische-Infrastruktur-Einrichtungen, die eigene Sicherheitskräfte beschäftigen, Lehrlinge ausbilden.

Die vorgeschlagenen Ausbildungsangebote sind nicht aufeinander aufbauend, da sie unterschiedliche Zielgruppen und Bedarfe adressieren.

In der Folge wird eine schemenhafte Einordnung in den Stufen des Nationalen Qualifikationsrahmens dargestellt. Dies dient der Illustration und soll einer Zuordnung durch NQR-Servicestellen im Rahmen des vorgesehenen Verfahrens keinesfalls vorgreifen (dazu müssten Bildungsanbieter*innen ein Ersuchen zur Einordnung eines konkreten Bildungsangebots stellen). Für Lehrberufe ist eine Zuordnung im Verbund auf Stufe IV erfolgt.

Nach der folgenden Darstellung der einzelnen Curricula werden Schnittstellen-Themen und weitere Umfeldfaktoren beschrieben.

Sicherheits-Ausbildungen 202X



* Annahme, bisher keine Zuordnung erfolgt

ÜBERLEGUNGEN ZUR UMSETZUNG

Für die mögliche Realisierung von Curriculum A und B wird davon ausgegangen, dass weitere rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, wie im Regierungsprogramm für die laufende XXVII. Gesetzgebungsperiode erwähnt: „Schaffung von klaren und verbindlichen Qualitätsstandards für private Sicherheitsunternehmen sowie Entwicklung eines Berufsbildes ‚Private Sicherheitsdienstleister‘ und Einführung einer standardisierten Grundausbildung (einheitliche und verbindliche Standards), einheitlicher Ausweise sowie eines Lehrberufs.“

Die langjährige Diskussion darüber kann hier nicht wiedergegeben werden. Die in einem aus der XXV. Gesetzgebungsperiode stammenden Entwurfsdokument für eine „Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Eignung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von Sicherheitsgewerbetreibenden – ArbeitnehmerInnen-Eignungsverordnung (AEV)“ für das Bewachungsgewerbe (BG) beschriebenen Maßnahmen könnten auch als Grundlage für die mögliche Realisierung der Curricula A und B herangezogen werden.

CURRICULUM A:

Die Herausforderung hier ist, eine größere Anzahl an Personen in kurzer Zeit gleichzeitig unter minimalem Ressourcenaufwand grundlegend und standardisiert zu schulen. Daher wird vorgeschlagen 12 der 16 Lehrinhalte in einem Online-Modul zu gestalten.

Die Trägerschaft könnte eine öffentliche Einrichtung oder Interessenvertretung, eine oder mehrere Ausbildungseinrichtungen, oder eine Gruppe von Unternehmen mit konkretem Ausbildungsbedarf gemeinsam mit einer oder mehreren Ausbildungseinrichtungen übernehmen.

Für Curriculum A wurden fünf Umsetzungsschritte definiert, die weitgehend parallel ablaufen können:

- Redaktionelle Aufbereitung/Gestaltung der Lehrinhalte online (12 LE), ggf. Gestaltung weiterer Unterrichts- und Informationsmaterialien;
- Gestaltung des halbtägigen Moduls (4 LE praktisch);
- Anmeldemanagement, Teilnehmer*innen-Administration und -Dokumentation, ggf. auch von eingebrachten Zertifizierungen oder Zusatzausbildungen, Zahlungsabwicklung, Multiple-Choice-Tests, möglichst fälschungssichere Teilnahmenachweise, ggf. Archivierung aller Absolvent*innen in einem branchenweiten Mitarbeiter*innenpool, Weitergabe der Daten im Rah-

men der rechtlichen Rahmenbedingungen;

- Offizielle Anerkennung durch Behörden und andere öffentliche Stellen, Bewachungsunternehmen und Veranstalter*innen;
- begleitende Qualitätssicherung.

Der Zeitraum für die Umsetzung nach Klärung der Finanzierung bis zur Umsetzung eines „Pilot-Lehrgangs“ wird auf etwa ein Jahr geschätzt. Ein wichtiger Grund dafür ist der technische Aufwand zur Erstellung der Inhalte.

CURRICULUM B:

Gegenstand ist die standardisierte Höherqualifizierung für derzeit oder künftig im Rahmen der Kritischen Infrastruktur intern oder extern beschäftigte Sicherheitsmitarbeiter*innen. Die Trägerschaft für die Umsetzung könnte hier entweder von einer oder mehreren Ausbildungseinrichtungen ggf. gemeinsam mit einer Gruppe von Unternehmen mit konkretem Ausbildungsbedarf übernommen werden.

Für Curriculum B wurden sieben Umsetzungsschritte definiert, die weitgehend parallel ablaufen können:

- Anmeldemanagement, Konzeption und Organisation eines Auswahlverfahrens;
- Inhaltliche Gestaltung von Lehrmitteln und Prüfungen;
- Abstimmung von Fördermöglichkeiten für Teilnehmer*innen;
- Teilnehmer*innen-Administration und -Dokumentation, Zahlungsabwicklung, Prüfungsorganisation, möglichst fälschungssichere Teilnahmenachweise/Zeugnisse, Weitergabe der Daten z.B. in die aufgrund einer in der geplanten AEV-BG in der WKÖ gehosteten Datenbank, ggf. Administration von Zertifizierungen;
- Offizielle Anerkennung durch Behörden und andere öffentliche Stellen, Bewachungsunternehmen und Kritische Infrastruktur;
- Begleitende Qualitätssicherung;
- Verfahren zur NQR-Zuordnung.

Eine Umsetzung wäre nach Klärung der Finanzierung bis zur Umsetzung eines „Pilot-Lehrgangs“ innerhalb von vier bis sechs Monaten denkbar. Derartige Weiterqualifikationen können in unterschiedlichen Modellen auch vom Arbeitsmarktservice gefördert werden.

CURRICULUM C:

Die wesentlichen Umsetzungsschritte sind hier gesetzlich geregelt:

- Behandlung im Rahmen der Beratungen des Bundes-Berufsausbildungsbeirats, parallel organisatorische und inhaltliche Vorbereitungen der Berufsschulausbildung;
- Versand eines Verordnungsentwurfs für den Lehrberuf zur Begutachtung im Rahmen eines „Lehrberufspakets“ des BMDW (typischerweise Anfang eines Jahres);
- Inkrafttreten der Verordnung (optimal bis Juli 202x)

Somit könnte ab September des jeweiligen Jahres die Ausbildung in den Betrieben starten. Mit dem Vorliegen einer Ausbildungsordnung einher geht auch die Möglichkeit zur „ausnahmsweisen Zulassung zur Lehrabschlussprüfung“ für Personen ab 18 Jahren, die eine entsprechend lange und einschlägige Anlerntätigkeit oder sonstige praktische Tätigkeit oder den Besuch einer entsprechenden Kursveranstaltung vorweisen können.

Als Begleitmaßnahme wird u.a. eine Informationskampagne durch Branchenvertretungen bzw. Ausbildungsbetriebe empfohlen.

ÜBERLEGUNGEN ZUR DURCHLÄSSIGKEIT

1. ANRECHNUNG VON VORWISSEN

Curriculum A: Hier sollte ein direkter Antritt zum Multiple-Choice-Test ermöglicht werden.

Curriculum B: individuell oder aufgrund von früheren Lehrgängen oder Ausbildungen (z.B. Bundesheer); außerdem sollten erfahrene Kräfte direkt ohne Absolvieren eines Kurses zur Prüfung antreten können. Jedenfalls angerechnet werden können gültige Zertifizierungen.

Curriculum C: Hier ist die „ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung“ vorgesehen.

2. MÖGLICHKEITEN ZUR FACHEINSCHLÄGIGEN WEITERQUALIFIKATION

Curriculum A kann den Einstieg in das Berufsfeld erleichtern. Danach ist eine unternehmens-/organisations- bzw. brancheninterne Weiterqualifikation möglich.

Nach Absolvieren von **Curriculum B oder Curriculum C** (Lehrberuf) steht der Weg in weiterführende berufliche Bildung (branchenintern und darüber hinaus) offen. Mögliche Anrechnungen bei Bewerbungsverfahren oder anderen Ausbildungen, z.B. Grundausbildungen bei Justizwache, Zollwache oder Polizei, sind im Rahmen des Projekts nicht beurteilbar.

Der Zugang zu den facheinschlägigen Hochschulstudien (insb. FH-Studiengängen auf Bachelor-Niveau) ist über eine Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung möglich, wobei das fachliche Vorwissen und die Branchenerfahrung im Bewerbungsverfahren von Vorteil sein kann.

CURRICULUM A: BERUFSPROFIL FÜR „2-TÄGIGE SCHULUNG FÜR (GELEGENTLICH) BESCHÄFTIGTE BEI VERANSTALTUNGEN“

FACHLICHE KOMPETENZBEREICHE:

Allgemeines

Die Veranstaltungssicherheits-Hilfskraft¹ gewährleistet Schutz und Sicherheit bei Veranstaltungen und nimmt entsprechende Ordner- und Kontrolltätigkeiten vor. Sie unterstützt die Prävention und Abwehr von veranstaltungsspezifischen Gefahren und wirkt bei der Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen mit.

Operative und technische Tätigkeiten im Einsatz

Die Veranstaltungssicherheits-Hilfskraft führt Sicherheitsmaßnahmen laut Anweisungen durch und agiert in Einsatzsituationen im Rahmen der relevanten gesetzlichen Grundlagen. Sie agiert kund*innenorientiert und kommuniziert mit Kund*innen situationsgerecht. Im Team

verwendet sie gebräuchliche fachspezifische Begriffe auf Deutsch und Englisch bzw. auch gängige Abkürzungen. In Eingangs- bzw. Einlassbereichen stellt sie sicher, dass nur dazu berechtigte Personen die jeweiligen Anlagen betreten. In Konflikt- und Gefahrensituationen wendet sie situationsgerecht verbale und ggf. auch körperliche Maßnahmen zur Eigen- und Fremdsicherung an und setzt das Hausrecht angemessen durch. Die Veranstaltungssicherheits-Hilfskraft verwendet technische Einsatzmittel (z.B. Funkgeräte) sachgemäß und bedarfsgerecht.

In Not- und Gefahrenfällen unterstützt die Veranstaltungssicherheits-Hilfskraft bei der Umsetzung von Hilfsmaßnahmen, kommuniziert zielgerichtet mit der Polizei, Einsatzorganisationen und Behörden und kooperiert mit ihnen vor Ort. Sie wirkt beim Melde- und Berichtswesen der Einsatzkräfte mit und dokumentiert sicherheitsrelevante Ereignisse entsprechend den Vorgaben.

GESAMTÜBERSICHT CURRICULUM A (16 LE, E-LEARNING)

CURRICULUM A: 2-tägige Schulung für (gelegentlich) Beschäftigte bei Veranstaltungen

VORAUSSETZUNGEN: Volljährigkeit, Deutschkenntnisse B1/B2, einwandfreier Leumund/Zuverlässigkeitsprüfung gemäß GewO, absolvierter Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als 4 Jahre, 16 LE), Eignung basierend auf GewO, positive Absolvierung des 2-std. Webinars lt. Beilage 2 der geplanten AEV-BG

1. TAG – THEORETISCHER TEIL

Berufskunde	Rechtsgrundlagen	Berichtslegung, Ermittlung und Aufklärung	Verhalten im Notfall und Gefahrenfall
-------------	------------------	---	---------------------------------------

8 LE

2. TAG – THEORETISCH-PRAKTISCHER TEIL (4 LE ONLINE, 4 LE PRAKTISCH)

Kommunikation, Deeskalation und Eigensicherung	Technische und operative Sicherheitsmaßnahmen vor Ort
--	---

8 LE

Gesamt: 16 LE

optionales Zusatzmodul: Anwendung von Einsatzmitteln 4 LE	optionales Zusatzmodul: Veranstaltungsgesetze der Länder 8 LE	optional in externer Schulung: Crowd-Safety-Management 24 LE	optional in externer Schulung: Brandschutzwartausbildung gemäß TRVB 8 LE
--	--	---	---

* 1 Lehereinheit (LE) = 50 Minuten

¹ Der Begriff „Veranstaltungssicherheits-Hilfskraft“ bedeutet in der Folge: „Absolvent*in der „2-tägigen Schulung für (gelegentlich) Beschäftigte bei Veranstaltungen“; Abgekürzt: „a*“

THEORETISCHER TEIL (ONLINE, 8 LE):

Berufskunde:

Lernziel: Der/Die A* kennt die verschiedenen Einsatzbereiche, Tätigkeiten sowie relevante Schnittstellen. Er*Sie kennt fachspezifische Begriffe auf Deutsch und Englisch, die Grundlagen der Koordination von Menschenansammlungen (Crowd-Management) sowie Grundlagen zum Thema Flucht-, Rettungswege und Notausgänge bzw. deren laufende Kontrolle im Veranstaltungsbetrieb. Er*Sie kennt die unterschiedlichen Gefahren in der Veranstaltungsbranche und kann bei der Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen mitwirken.

- Kenntnis der verschiedenen Einsatzbereiche und Tätigkeiten (Aufgaben und Pflichten) sowie Schnittstellen inkl. Servicestellen bzw. Einsatzzentralen
- Fachspezifische Begriffe auf Englisch und Deutsch
- Grundlagen der Koordination von Menschenansammlungen (Crowd-Management – Personendichte pro Quadratmeter)
- Grundlagen zum Thema Flucht- und Rettungswege und Notausgänge bzw. deren laufende Kontrolle im Veranstaltungsbetrieb
- Gefahren und Maßnahmen (technische, organisatorische und persönliche, z.B. PSA) in der Veranstaltungsbranche
- Berufsethik (Vertraulichkeit, Integrität, Vertrauenswürdigkeit)

Rechtsgrundlagen:

Lernziel: Der/Die A* kennt die Rechtsgrundlagen des eigenen Handlungsrahmens und unmittelbar relevante zivil-, straf- und datenschutzrechtliche Grundlagen.

Allgemeine Rechtsgrundlagen:

- EU-Menschenrechtskonvention (kurze Einleitung)
- Rechtsgrundlagen des eigenen Handlungsrahmens kennen (besonders Abgrenzung zu Exekutive)
- Garantenstellung, Jedermannsrechte, Anzeige- und Anhalterrecht, Hausrecht/Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Hilfeleistung/unterlassene Hilfeleistung

Datenschutz:

- Grundrecht auf Datenschutz und Geheimschutz
- Datenschutzrechtliches Basiswissen (mit Sonderfällen Fotografie, Video und Audio)
- Betroffenenrechte

Zivil- und Strafrecht sowie Prozessrecht:

Grundlagen Rechtsmaterien: Waffenrecht, Jugendschutzgesetze der Länder

Berichtslegung, Ermittlung und Aufklärung:

Lernziel: Der/Die A* kann beim Melde- und Berichtswesen für Behörden mitwirken, unter anderem beim Erstellen und Ausfüllen von Befragungen, Dokumentationen und Formularen.

- Mitwirkung Melde- und Berichtswesen: Erstellung/Ausfüllen von Befragungen, Dokumentationen, Protokollen, Berichten, Formularen und Standardisierungen - auch für Behörden (5W: wer, was, wann, wie, wo)

Verhalten im Notfall/Gefahrenfall:

Lernziel: Der/Die A* kann eine Sicherheitslage grundsätzlich einschätzen und kommunizieren, kennt die jeweiligen Aufgaben der Akteure im Notfallmanagement und kann bei der Durchführung von Räumungen unterstützen.

- Aufgaben der Akteure im Notfallmanagement (Maßnahmen zum Eigenschutz / Alarmierungskette und Schnittstellen zu Blaulichtorganisationen)
- Erfassen, Einschätzen und Weitergeben einer Sicherheitslage (zum Beispiel bei Brandgefahren, insbes. Angaben zu Verletzten, Schäden, Gefahren etc.)
- Unterstützung bei der Durchführung von Räumungen

Theoretisch-praktischer Teil (4 LE Online, 4 LE Präsenz)

Kommunikation, Deeskalation und Eigensicherung:

Lernziel: Der/Die A* kann situationsgerecht mit Gästen kommunizieren, kennt Grundlagen der nonverbalen und verbalen Kommunikation im Rahmen des Konfliktmanagements, verfügt über Grundlagen der Deeskalationsstrategien und kann diese im Sinne der Eigensicherung anwenden.

- Interne Kommunikationsstruktur und situationsgerechte Kommunikation mit Kund*innen: Beschwerdemanagement, Auskunftserteilung, Kund*innenprofil beachten (z.B. Umgang mit Personen des öffentlichen Lebens), Social Skills, Kund*innenorientierung, Anti-Diskriminierung
- Nonverbale und verbale Kommunikation im Rahmen des Konfliktmanagements (Sender- und Empfängerverhalten, Auftreten, Durchsetzungsvermögen durch Kommunikation, „smiling service“ etc.), Selbst- und Fremdwahrnehmung, (eigene und fremde) Aggression(skurve), aggressive Sprache („Killerphrasen“, Schlüsselsätze etc.)
- Deeskalationstraining: potenzielle Aggressor*innen erkennen, Umgang mit berauschten/aggressiven/aufgebrachten Personen(gruppen) und besonderen Menschengruppen (unterstandlosen Personen, suchgiftkranken Menschen, Jugendlichen, alten Menschen, vulnerablen, psychisch auffälligen Personen etc.), Distanzverhalten für die Eigensicherung, paradoxe Intervention.

Technische und operative Sicherheitsmaßnahmen vor

Ort:

Lernziel: Der/Die A* kennt die grundlegende Funktionsweise von Funkgeräten, kann diese sachgemäß verwenden sowie veranstaltungsspezifische Kontrolltätigkeiten durchführen.

- Funktion und sachgemäße Verwendung der Funkgeräte (Funksprachverkehr, Funkregeln)
- Veranstaltungsspezifische Kontrolltätigkeiten (Zutrittskontrollen, Personenkontrollen)

CURRICULUM B: BERUFSPROFIL FÜR „SCHUTZ- UND SICHERHEITSKRAFT (FÜR KRITISCHE INFRASTRUKTUR)“

FACHLICHE KOMPETENZBEREICHE:

Allgemeines

Die Schutzkraft¹ gewährleistet die Sicherheit von Personen und schützt Objekte, Anlagen und Werte im Rahmen der technischen, organisatorischen und personellen Sicherheit. Sie setzt vorbeugende Maßnahmen situationsgerecht um, wehrt Gefahren und Schäden ab und sorgt für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung sowohl für Kund*innen als auch für Organisationen, insbesondere in der Kritischen Infrastruktur.

Operative und technische Tätigkeiten im Einsatz

Die Schutzkraft führt Kontrollgänge in Gebäuden und Außenbereichen durch und überprüft grundsätzlich, ob betriebliche und gesetzliche Vorschriften zur Sicherheit und Gesundheit eingehalten werden. Sie kontrolliert technische (Schutz-)Einrichtungen und überprüft deren Funktion. Sie identifiziert und bewertet objektspezifische Gefährdungspotenziale und Bedrohungen, setzt Sicher-

heitsmaßnahmen um und agiert in Einsatzsituationen im Rahmen der relevanten gesetzlichen Grundlagen. Sie benutzt dabei die zur Verfügung gestellten Betriebsmittel sachgemäß und bedarfsgerecht.

In Eingangs- und Einlassbereichen stellt sie sicher, dass nur berechnigte Personen die Anlage betreten und setzt gegebenenfalls das Hausrecht gemäß dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit durch. Die Schutzkraft agiert und kommuniziert kund*innenorientiert basierend auf den Grundlagen der Konfliktvermeidung und -bewältigung. Bei Bedarf wendet sie verbale und auch körperlich deeskalierende Maßnahmen zur Eigen- und Fremdsicherung an.

In Not- und Gefahrenfällen leitet die Schutzkraft erste Sofortmaßnahmen (z.B. Evakuierung, Erste Hilfe etc.) ein und kommuniziert und kooperiert bei Bedarf mit Polizei, Einsatzorganisationen und Behörden. Sie wirkt beim Melde- und Berichtswesen der Behörden mit und dokumentiert sicherheitsrelevante Ereignisse mittels Fotos/Videos. Die Schutzkraft führt aufgabenbezogenen Schriftverkehr mittels branchenspezifischer IKT-Anwendungen durch.

¹ Der Begriff „Schutzkraft“ bedeutet in der Folge: „Absolvent*in der „Grundausbildung für Sicherheitspersonal in der kritischen Infrastruktur“



CURRICULUM B: GESAMTÜBERSICHT ALLER MODULE (264 LE)

CURRICULUM B für einen möglichen Lehrgang für Sicherheitspersonal in der Kritischen Infrastruktur

VORAUSSETZUNGEN: Volljährigkeit, Deutschkenntnisse B2, einwandfreier Leumund/Zuverlässigkeitsprüfung gemäß GewO, Erfüllung der in der geplanten AEV-BG vorgesehenen Voraussetzungen

KOMPETENZFELD A - BERUFSKUNDE UND ARBEIT IM BETRIEB

A1. Berufskunde	A2. Rechtsgrundlagen	A3. Arbeitsorganisation und Basis-IKT	A4. Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (EHS)	A5. Berichtslegung, Ermittlung und Aufklärung
16 LE	32 LE	8 LE	16 LE	24 LE
Gesamt: 96 LE				

KOMPETENZFELD B - EINSATZ IN DER BEWACHUNG

B1. Technische Sicherheits- maßnahmen	B2. Operative Sicherheits- maßnahmen	B3. Verhalten im Notfall und Gefahrenfall	B4. Erste Hilfe
40 LE	40 LE	16 LE	16 LE
Gesamt: 112 LE			

KOMPETENZFELD C - KOMMUNIKATION UND SOZIALVERHALTEN

C1. Kommunikation, Kultur und Konflikte	C2. Gesprächsführung mit Kund*innen, Behörden und im Team	C3. Sicherheitsrelevante Szenarientrainings, Eigen- und Fremdsicherung
24 LE	8 LE	24 LE
Gesamt: 56 LE		

Gesamt: 264 LE

* 1 Leereinheit (LE) = 50 Minuten

optional in externer Schulung:

Crowd-Safety-
Management

24 LE

optional in externer Schulung:

Brandschutzwartausbildung
gemäß TRVB

8 LE

KOMPETENZBEREICH A: BERUF UND ARBEIT IM BETRIEB

MODUL A1: Berufskunde

Ausmaß: 16 LE

Lernziele: Der/Die A* verfügt über ein Grundverständnis von öffentlicher und privater Sicherheit inklusive der Kritischen Infrastruktur mit Dienstarten und besonderen Einsatzbereichen und kann Schnittstellen nennen. Der/Die A* kennt berufsethische Grundsätze und kann dementsprechend handeln.

- A1.1 Kenntnis und Überblick der verschiedenen Sicherheitsbereiche in der Sicherheitswirtschaft und Schnittstellen zu Einsatzorganisationen
- A1.2 Kenntnis der verschiedenen Einsatzbereiche und Tätigkeiten nach KV und GewO (Aufga-

- ben und Pflichten) inklusive Servicestellen bzw. Einsatzzentralen, Kenntnis der Schnittstellen innerhalb der eigenen Tätigkeit (Schnittstellen zwischen Objektschutz, Veranstaltungsdienst, Sicherungs- und Ordnungsdienst im öffentlichen Raum, Geld- und Wertdienst etc.)
- A1.3 Kenntnis der Kritischen Infrastruktur: Relevanz, Einsatzbereiche und Tätigkeiten
- A1.4 Berufsethik: Vertraulichkeit, Integrität, Stufen der Vertrauenswürdigkeit, Gefahrenbewusstsein für Social Engineering

MODUL A2: Rechtsgrundlagen

Ausmaß: 32 LE, 4 Abschnitte

Lernziele: Der/Die A* kennt für seine/ihre Tätigkeit relevante allg. Rechtsgrundlagen, seine/ihre Rechte und Pflichten als Wachorgan sowie Grundzüge der im Einsatz

relevanten straf- und zivilrechtlichen Bestimmungen und datenschutzrechtlichen Grundlagen.

A2.1 Allgemeine Rechtsgrundlagen

Lernziel: Der/die A* kennt die verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte und den grundlegenden Aufbau der Rechtsordnung. Insbesondere kennt er/sie die eigenen Rechte und Pflichten und kann diese im Interesse von Arbeit- bzw. Auftraggeber*in unter Rücksichtnahme auf die Rechte anderer sicher anwenden. Er/Sie kennt die Befugnisse von Sicherheitsbehörden und Justiz und kann mit ihnen zusammenarbeiten.

- A2.1.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen, Grundrechte und Gewaltentrennung
- A2.1.2 Rechtsgrundlagen des Handlungsrahmens für Sicherheitsdienste (insbes. Abgrenzung zur Exekutive)
- A2.1.3 Garantenstellung, Jedermannsrechte, Anzeige- und Anhalterecht. Unterschied Eigentum/Besitz, Hausrecht/Hausfriedensbruch

A2.2 Rechte, Pflichten und arbeitsrechtliche Bestimmungen als SMA:

Lernziel: Der/Die A* kennt die arbeitsrechtlichen und grundlegenden verwaltungsrechtlichen Bestimmungen, die für die Tätigkeit im Sicherheitsgewerbe bzw. die Zusammenarbeit mit Dienstleister*innen aus dem Sicherheitsgewerbe relevant sind. Er/Sie kennt und versteht allgemeine und besondere Dienst- bzw. Arbeitsanweisungen.

- A2.2.1 Gewerbeordnung und Kollektivvertrag (auch Arbeitsplatzunterweisung)
- A2.2.2 Arbeitsrechtliche Bestimmungen (Kündigungsschutz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Dienstvertrag, Dienstnehmer*innenhaftpflichtgesetz)
- A2.2.3 Kennzeichnungsverordnung vom Arbeitnehmer*innenschutz
- A2.2.4 Verständnis und Kenntnis von allgemeinen und besonderen Dienstanweisungen
- A2.2.5 Zuverlässigkeitsüberprüfung nach §55 Abs 3 Sicherheitspolizeigesetz
- A2.2.6 Diskriminierungsverbot

A2.3 Zivil- und Strafrecht sowie Prozessrecht:

Lernziel: Der/Die A* kennt Grundzüge des Strafrechts und des Zivilrechts. Im Bereich des Strafrechts kann er/sie insbesondere die wichtigsten Vermögens-, Gewalt- und Freiheitsdelikte unterscheiden und Folgen einschätzen.

- A2.3.1 Strafrechtliche Grundlagen: Vorsatz und Fahrlässigkeit, Behandlung aller Beteiligten als Täter*innen, Strafbarkeit des Versuches, Rücktritt vom Versuch, Notwehr und Notstand - notwehrfähige Rechtsgüter in unserer Rechtsordnung
- A2.3.2 Freiheits- und Gewaltdelikte: Körperverletzung, schwere Körperverletzung, Nötigung, Freiheits-

entziehung, Freiheitsberaubung, Gefährliche Drohung.

- A2.3.1 Vermögens- und Eigentumsdelikte: Betrug, Sachbeschädigung, Diebstahl, Veruntreuung, Unterschlagung, Raub
- A2.3.2 Sonstige Delikte: Unterlassung, Amtsanmaßung, Begehung durch Unterlassung, Urkundenfälschung
- A2.3.3 Strafverfahren und Recht in der Praxis, Privatbeteiligung
- A2.3.4 Zeugenaussage: Rechte und Pflichten eines/einer qualifizierten Zeugen*in, korrektes Verhalten bei Gericht (5Ws)
- A2.3.5 Grundlagen weiterer Rechtsmaterien: Wafferecht, Jugendschutzgesetz, Veranstaltungsgesetze der Länder

A2.4 Datenschutz

Lernziel: Der/Die A* kennt datenschutzrechtliche Grundlagen, ist für technische Fragen in diesem Zusammenhang sensibilisiert und kann diese im Einsatz beachten. Außerdem kann er/sie Risiken beim Einsatz von extern zur Verfügung gestellten und eigenen Endgeräten einschätzen.

- A2.4.1 Grundrecht auf Datenschutz und Geheimschutz
- A2.4.2 Datenschutzrechtliches Basiswissen (mit Sonderfällen Fotografie, Video und Audio)
- A2.4.3 Betroffenenrechte

**MODUL A3: Arbeitsorganisation und Basis-IKT
Ausmaß: 8 LE**

Lernziele: Der/Die A* hat für die Branche erforderliche IT-Grundkenntnisse, speziell auch IT-Sicherheit und Datenschutz (einfache Büroorganisation, Schriftverkehr, Informationsweitergabe, selbstorganisiertes Arbeiten etc.). Er/Sie kennt und versteht Zuständigkeiten und Vollmachten im Betrieb bzw. in der Organisation. Außerdem kann er/sie ggf. einfache Verkaufstätigkeiten vornehmen (inkl. Inkasso) und qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich anwenden.

- A3.1 Büroorganisation (Office Management): Standard- und Branchensoftware/EDV-Kenntnisse/aufgabenbezogener Schriftverkehr
- A3.2 Umgang mit und Sicherung von Daten (u.a. auch mit privaten Smartphones, Tablets etc.); Datenschutz anwenden
- A3.3 Arbeiten im Team und Schichtbetrieb
- A3.4 Abgrenzung Auftrag/Anbot und Zusatzleistungen
- A3.5 Inkasso und Verkaufstätigkeiten (Museum, Fahrscheine)
- A3.6 Qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich anwenden, dabei zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen beitragen

MODUL A4: Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (EHS)**Ausmaß:** 16 LE

Lernziele: Der/Die A* kennt berufsbezogene Vorschriften zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, kann diese anwenden und auf Einhaltung prüfen sowie gegebenenfalls Maßnahmen einleiten. Er/Sie kann die im Einsatz notwendige PSA bestimmungsgemäß anwenden. Der/Die A* kennt die Gefährdungspotenziale im Umgang mit gefährlichen Stoffen.

- A4.1 Einführung in den Arbeitnehmer*innenschutz (z.B. Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument, Arbeitnehmer*innenschutz-relevante Informationsweitergabe durch Auftraggeber*innen, Ansprechpersonen (Präventivdienste, Arbeitspsycholog*in, Melde- und Mitwirkungspflichten der Arbeitnehmer*innen gemäß §15 ASchG etc.)
- A4.2 Einführung in die Koordinationspflicht laut ASchG §8 (Fremdfirmenmanagement am Standort)
- A4.3 Psychische und physische Belastungen am Arbeitsplatz kennen und Maßnahmen setzen (Nachtarbeit, Alleinarbeitsplatz, Arbeitspsychologie, Hochrisikotätigkeit, Umgang mit Gewalterfahrungen, Arbeitskräfteüberlassung vs. Koordination [Arbeitsüberlassungsgesetz, Schnittstellenproblematik] etc.)
- A4.4 Branchenspezifische Gefahren und Gefährdungspotenziale (Produktion, Gesundheitswesen, Energie etc.)
- A4.5 Grundlagen Abfallwirtschaft, betriebliche Abfallwirtschaftskonzepte
- A4.6 Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, Gefahrensymbole (Kennzeichnung von Stoffen)

MODUL A5: Berichtslegung, Ermittlung und Aufklärung**Ausmaß:** 24 LE

Lernziele: Der/Die A* kennt die Methoden, Techniken und Verfahren zur Dokumentation und Unterstützung bei der Aufklärung und kann diese situationsgerecht anwenden sowie aufgabenbezogenen Schriftverkehr durchführen.

- A5.1 Kenntnis der fachspezifischen Begrifflichkeiten und technische Grundbegriffe der Blaulichtorganisationen, um Verständigung zu erleichtern
- A5.2 Mitwirkung Melde- und Berichtswesen: Erstellung/Ausfüllen von Befragungen, Dokumentationen, Protokollen, Berichten, Formularen und Standardisierungen - auch für Behörden
- A5.3 Unterstützung bei der Ermittlung und Aufklärung sicherheitsrelevanter Sachverhalte und Dokumentation (Tatortsicherung, Absperrung, erste Maßnahmen und Vorarbeit vor Exekutive, Grundlagen der Beweissicherung, Fotodokumentation, Umgang mit Zeug*innen, Gedächtnisprotokoll, Erstellung geeigneter Protokolle für Blaulichtorganisationen), Abgrenzung zur Exekutive

KOMPETENZBEREICH B:**EINSATZ IN DER BEWACHUNG****MODUL B1: Technische Sicherheitsmaßnahmen****Ausmaß:** 40 LE, 2 Abschnitte

Lernziele: Der/Die A* kann bauliche und mechanische (Schutz-)Einrichtungen sowie elektronische Sicherheitseinrichtungen handhaben und überprüfen.

B1.1. Bauliche und mechanische Sicherheit

- B1.1.1 Safety: Handhabung und Überprüfung des baulichen und technischen Brandschutzes und der Erste-Hilfe-Einrichtungen
- B1.1.2 Security: Handhabung und Überprüfung von baulichen und mechanischen Schutzeinrichtungen im Perimeter, in der Gebäudehülle und in der Zonierung
- B1.1.3 Facility: Kenntnisse der Gebäudetechnik (z.B. Kältemittelaustritt von Ammoniak, Hochspannung, Trafos etc.)

B1.2 Elektronische Sicherheitseinrichtungen

- B1.2.1 Handhabung und Überprüfung der Perimeterdetektion
- B1.2.2 Handhabung und Überprüfung der Zutrittskontrolltechnik
- B1.2.3 Handhabung und Überprüfung der Einbruch- und Überfallmeldetechnik
- B1.2.4 Handhabung und Überprüfung der Videoüberwachungstechnik
- B1.2.5 Handhabung und Überprüfung der Sicherungs- und Ortungsmeldetechnik von Gütern
- B1.2.6 Handhabung und Überprüfung der Funktionsweise von Body Cams

MODUL B2: Operative Sicherheitsmaßnahmen**Ausmaß:** 40 LE

Lernziele: Der/Die A* kennt die Gefährdungspotenziale und Bedrohungen (Safety, Security und Facility) im operativen Dienst und kann diese identifizieren, bewerten und adäquate Maßnahmen einleiten.

- B2.1 Maßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr durchführen
- B2.2 Gefährdungspotenziale beurteilen und Sicherungsmaßnahmen einleiten
- B2.3 Sicherheitsbestimmungen anwenden
- B2.4 Wirkungsweise und Gefährdungspotenzial von Waffen, gefährlichen Gegenständen und Stoffen kennen
- B2.5 Sicherheitskonzepte inklusive systematischer Bedrohungsanalyse mit Berücksichtigung von Havarie, Bombendrohung, Terror, Reaktorunfällen, Stromausfall, betrunkenen Zuschauer*innen, verbotenen Gegenständen, Manipulationen/Sabotage, Wetter, Ausfall der Kommunikationstechnik, Cyberattacken etc. kennen
- B2.6 Veranstaltungsspezifische Ordner- und Kontrolltätigkeiten (Platzzuteilung, Auskunft bzgl.

- Räumlichkeiten, Zutrittskontrollen, Personen- und Behältniskontrollen)
- B2.7 Kennen und Handhaben möglicher eigener Betriebsmittel (z.B. Funkgerät, PSA, ...)

MODUL B3: Verhalten im Notfall und Gefahrenfall

Ausmaß: 16 LE

Lernziele: Der/Die A* kann bei Schadensereignissen Hilfsmaßnahmen einleiten, kann Notrufe korrekt absetzen, kennt die Alarmierungskette sowie Schnittstellen zu Behörden, und hat Grundkenntnisse zur Arbeit eines Krisenstabs. Er/Sie kann bei Räumungen und Evakuierungen mitwirken und kennt Grundbestimmungen im allg. Notfallmanagement.

- B3.1 Grundlagen des allgemeinen Notfallmanagements (z.B. Aufgaben des Krisenstabs und des Krisenstabsassistententeams etc.)
- B3.2 Aufgaben der Akteur*innen im Notfallmanagement (Maßnahmen zum Eigenschutz/Alarmierungskette und Schnittstellen zu Blaulichtorganisationen)
- B3.3 Absetzen eines richtigen Notrufs (insb. Angaben zu Verletzten, Schäden, Gefahren etc.)
- B3.4 Räumung und Evakuierung durchführen
- B3.5 Grundkenntnisse zur ersten und erweiterten Löschhilfe (3 LE)

MODUL B4: Erste Hilfe durch das Rote Kreuz

Ausmaß: 16 LE

Lernziele: Der/Die A* kennt Grundlagen der Ersten Hilfe und Unfallverhütung und kann situationsgerecht Erstmaßnahmen bei Unfällen und Erkrankungen setzen.

**KOMPETENZBEREICH C:
KOMMUNIKATION UND SOZIALVERHALTEN**

MODUL C1: Kommunikation, Kultur und Konflikte

Ausmaß: 24 LE

Lernziele: Der/Die A* kennt grundlegende Kommunikationsmodelle. Er/Sie ist sensibilisiert für den Umgang mit Gruppen, anderen Kulturen, Rassismus und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Herkunft, der Religion, der sexuellen Orientierung, von Behinderung etc. und kennt Grundlagen der Konfliktvermeidung und -bewältigung.

- C1.1 Einführung in grundlegende Kommunikationsmodelle (Luhmann, Schulz von Thun etc.)
- C1.2 Gruppen und Gruppendynamik (besondere Menschengruppen, unterstandslose Personen, suchtgiftkranke Menschen, Jugendliche, alte Menschen, vulnerable, psychisch auffällige Personen etc.)
- C1.3 Diversität, Kulturverständnis, Interkulturalität und Subkulturen, kulturell bedingte Werte-Differenzen (z.B. Ehre, siehe Rechtsgrundlagen), Anti-Rassismus, Anti-Diskriminierung

- C1.4 Konfliktvermeidung und -bewältigung: non-verbale und verbale Kommunikation, Bezug zur eigenen Person, Psychohygiene und Stressmanagement in Konfliktsituationen, (eigene und fremde) Aggression(skurve), aggressive Sprache („Killerphrasen“, Schlüsselsätze etc.), Täter*innenmotive und -verhalten beurteilen, Besonderheiten von Täter*innengruppen

MODUL C2: Gesprächsführung mit Kund*innen, Behörden und im Team

Ausmaß: 8 LE

Lernziele: Der/Die A* beherrscht an die Personengruppe angepasste Kommunikationsführung mit Kund*innen, Behörden, Aufsichts- und Einsatzorganisationen und kennt fachspezifische Begriffe auf Deutsch und Englisch.

- C2.1 Begrüßung und Auskunftserteilung
- C2.2 Kommunikationsregeln mit Kund*innen situationsgerecht anwenden (Empathie, aktives Zuhören)
- C2.3 Kund*innenumgang und -zufriedenheit: Beschwerdemanagement, Kund*innenprofil beachten (z.B. Umgang mit Personen des öffentlichen Lebens), Social Skills, Kund*innenorientierung
- C2.4 Telefondienst und Kommunikation mit Behörden, Aufsichts- und Einsatzorganisationen (Schnittstellenmanagement)
- C2.5 Kommunikation im Team, fachspezifische Begriffe auf Deutsch und Englisch

MODUL C3: Sicherheitsrelevante Szenarientrainings, Eigen- und Fremdsicherung

Ausmaß: 24 LE

Lernziele: Der/Die A* kann Deeskalationsstrategien, Eigen- und Fremdsicherung situationsgerecht anwenden und kann das Hausrecht angemessen durchsetzen.

- C3.1 Deeskalationstraining: Selbst- und Fremdwahrnehmung, Konfliktpotenziale feststellen und bewerten, (Einsatz von Körpersprache und deeskalierender Sprachanwendung, Auftreten, Durchsetzungsvermögen durch Kommunikation, „smiling service“ etc.), Umgang mit berauschten/aggressiven/aufgebrachten Personen(gruppen), paradoxe Intervention, Distanzverhalten für die Eigensicherung, Verhalten bei körperlicher Bedrohung
- C3.2 Angemessene körperliche Durchsetzung des Hausrechts (Hinausbegleiten)
- C3.3 Basisausbildung Selbstschutz und Eigensicherung (richtiges Fallen, Abwehr von Angriffen mit und ohne Waffen, Hundeangriffen etc.)

GESAMTÜBERSICHT CURRICULUM C: INPUTS FÜR „LEHRBERUF SICHERHEIT“ (ARBEITSTITEL)

1. ANSATZ FÜR EIN BERUFSPROFIL¹

FACHLICHE KOMPETENZBEREICHE:

Allgemeines

Die Fachkraft² sorgt für den Schutz von Personen, Objekten, Anlagen und Werten im Rahmen der technischen, organisatorischen und personellen Sicherheit. Sie plant vorbeugende Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren und führt sie durch, einerseits für Kund*innen von Bewachungsunternehmen andererseits auch direkt für Unternehmen und Organisationen, insbesondere der Kritischen Infrastruktur.

Operative Sicherheit – Einsatz in der Bewachung

Die Fachkraft agiert in Einsatzsituationen im Rahmen der relevanten gesetzlichen Bestimmungen, die die eigenen Kompetenzen und Möglichkeiten in Abgrenzung zu Polizei, Einsatzorganisationen und Behörden betreffen. In Eingangs- bzw. Einlassbereichen stellt die Fachkraft sicher, dass nur dazu berechtigte Personen die jeweiligen Anlagen betreten. Bei Kontrollgängen in Gebäuden und in Außenbereichen prüft sie auch, ob betriebliche und gesetzliche Vorschriften, etwa zum Brand- und Umweltschutz, eingehalten werden.

Im Einsatz koordiniert und leitet sie Gruppen und Teams, um Sicherheit zu gewährleisten. Die Fachkraft setzt dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen bedarfsgerecht ein. In Konflikt- und Gefahrensituationen

tritt sie – unter Anwendung geeigneter Maßnahmen zur Eigen- und Fremdsicherung – sowohl dialogorientiert, deeskalierend als auch durchsetzungsstark auf. Sie nimmt gefährliche Gegenstände an sich bzw. sichert diese zur weiteren Vorgehensweise. Gegebenenfalls setzt sie das Hausrecht mit geeigneten Mitteln auch persönlich in angemessener Form durch.

In Notfällen leistet die Fachkraft erste Hilfe und leitet Maßnahmen ein. Bei Bedarf kommuniziert sie professionell mit der Polizei, Einsatzorganisationen und Behörden und kooperiert mit ihnen vor Ort. Routinekontrollen, Einsätze und sicherheitsrelevante Ereignisse dokumentiert sie schriftlich sowie mittels Fotos/Videos mit den dafür vorgesehenen technischen Einsatzmitteln für interne und externe Zwecke.

Planungs- und Organisationskompetenz – laufende Kund*innenbetreuung

Aufgrund ihrer Erfahrung mit moderner Sicherheitstechnik und -organisation berät sie Kund*innen bzw. Vorgesetzte in den Bereichen Personenschutz, Veranstaltungssicherheit sowie Objekt- und Werttransportschutz. Dabei ist sie in der Lage, Situationen und Gefährdungspotenziale zu erheben und einzuschätzen. Die Fachkraft unterstützt das Management bei der Kalkulation von Angeboten, der Koordination von Personal und Ressourcen und dem Erstellen von Sicherheitskonzepten. Sie wirkt bei der Installation und Inbetriebnahme von sicherheitstechnischen Einrichtungen mit und überprüft ihre ordnungsgemäße Funktionsweise. Stellt sie Mängel fest, so sorgt sie für Austausch bzw. Reparatur der betroffenen Geräte.

¹ Herangezogene Quellen: Inhaltliche Seiten zur „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ auf <https://berufenet.arbeitsagentur.de/>, insb. der Steckbrief: <https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/bkb/14463.pdf> sowie BGBl II 199/2021 – Entsorgungs- und Recyclingfachkraft-Ausbildungsordnung (Struktur, fachübergreifende Kompetenzbereiche).

² Der Begriff „Fachkraft“ bedeutet in der Folge: „Absolvent*in des Lehrberufs Sicherheit“ (Arbeitstitel)

FACHÜBERGREIFENDE KOMPETENZBEREICHE:

Zur Bewältigung dieser fachlichen Aufgaben, welche die Fachkraft in unterschiedlichen Branchen und Tätigkeitsfeldern erfüllen kann, setzt sie folgende fachübergreifende Kompetenzen ein:

Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld

Im Rahmen des betrieblichen Leistungsspektrums führt die Fachkraft ihre Aufgaben effizient aus und berücksichtigt dabei betriebswirtschaftliche Zusammenhänge. Sie agiert innerhalb der betrieblichen Aufbau- und Ablauforganisation selbst-, sozial- und methodenkompetent und bearbeitet die ihr übertragenen Aufgaben lösungsorientiert sowie situationsgerecht auf Basis ihres Verständnisses für Intrapreneurship. Darüber hinaus kommuniziert sie zielgruppenorientiert, berufsadäquat auch auf Englisch, und agiert kundenorientiert.

Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten

Die Fachkraft wendet die Grundsätze des betrieblichen Qualitätsmanagements an und bringt sich in die Weiterentwicklung der betrieblichen Standards ein. Sie re-

flektiert ihr eigenes Vorgehen und nutzt die daraus gewonnenen Erkenntnisse in ihrem Aufgabenbereich. Die Fachkraft beachtet die rechtlichen und betrieblichen Regelungen für ihre persönliche Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und handelt bei Unfällen, Verletzungen oder persönlichen Übergriffen (insbesondere sexueller Belästigung, Gewalt, Mobbing) situationsgerecht. Darüber hinaus agiert die Fachkraft nachhaltig und ressourcenschonend.

Digitales Arbeiten

Die Fachkraft wählt im Rahmen der rechtlichen und betrieblichen Vorgaben für ihre auszuführenden Aufgaben die am besten geeignete/n digitalen Geräte, betriebliche Software und digitalen Kommunikationsformen aus und nutzt diese effizient. Sie beschafft auf digitalem Weg die für die Aufgabenbearbeitung erforderlichen betriebsinternen und -externen Informationen. Die Fachkraft agiert auf Basis ihrer digitalen Kompetenz zielgerichtet und verantwortungsbewusst. Dazu zählt vor allem der sensible und sichere Umgang mit Daten unter Berücksichtigung der betrieblichen und rechtlichen Vorgaben (wie z.B. der Datenschutzgrundverordnung).



2. INPUTS FÜR EIN CURRICULUM

CURRICULUM C: Inputs für einen „Lehrberuf Sicherheit“ (Arbeitstitel)

VORAUSSETZUNGEN für Auszubildende gemäß GewO und BAG

KOMPETENZFELD A - BERUFSKUNDE UND ARBEIT IM BETRIEB

A1. Berufskunde	A2. Kriminologische, sicherheitstheoretische und rechtliche Grundlagen	A3. Arbeitsorganisation und digitales Arbeiten	A4. Betriebswirtschaftliche Grundlagen	A5. Unternehmenskunde
A6. Risiko- und Sicherheitsmanagement	A7. Arbeits- und Gesundheitsschutz	A8. Betriebliche Abfallwirtschaft und Umweltschutz	A9. Berichtslegung, Ermittlung und Aufklärung	

KOMPETENZFELD B - EINSATZ IN DER BEWACHUNG

B1. Technische Sicherheitsmaßnahmen	B2. Operative Sicherheitsmaßnahmen und Erste Hilfe	B3. Waffenkunde, Umgang mit Waffen und gefährlichen Gegenständen	B4. Grundbegriffe und Aufgaben im Notfall- und Katastrophenmanagement	B5. Verkehr und Mobilität
--	---	---	--	------------------------------

KOMPETENZFELD C - KOMMUNIKATION UND SOZIALVERHALTEN IM EINSATZBEZOGENEN KONTEXT

C1. Kommunikation, Kultur und Konflikte	C2. Gesprächsführung mit Kund*innen, Behörden und im Team	C3. Sicherheitsrelevante Szenarietrainings, Eigen- und Fremdsicherung	C4. Koordination und Führung
--	--	--	---------------------------------

Nach „fachübergreifenden Lehrinhalten/Kompetenzen“ steht jeweils der Hinweis „(FÜLLI)“; die Möglichkeit von zertifizierten Zusatzqualifikationen wird durch „[ZZQ]“ bezeichnet.

KOMPETENZBEREICH A: BERUF UND ARBEIT IM BETRIEB

A1 Berufskunde

- A.1.1 Einsatzbereiche und -schwerpunkte in der Sicherheitswirtschaft, bei der Kritischen Infrastruktur und bei den Einsatzorganisationen
- A.1.2 Einsatzbereiche und Tätigkeiten nach GewO, KV, Dienstweisungen etc. (Aufgaben und Pflichten) inklusive Servicestellen bzw. Einsatzzentralen und der Schnittstellen innerhalb der eigenen Tätigkeit. (Schnittstellen zwischen Objektschutz, Veranstaltungsdienst, Sicherungs- und Ordnungsdienst im öffentlichen Raum, Geld- und Wertdienst etc.)
- A.1.3 Einsatzbereiche und Tätigkeiten sowie die Relevanz der Kritischen Infrastruktur
- A.1.4 Grundsätze der Berufsethik (z.B. Vertraulichkeit, Integrität, Stufen der Vertrauenswürdigkeit, Gefahrenbewusstsein für Social Engineering)

A.2 Kriminologische, sicherheitstheoretische und rechtliche Grundlagen

A.2.1 Kriminologische Grundlagen

- A.2.1.1 Grundlagen der Kriminologie, des kriminalistischen Handelns und situativer Kriminalitätstheorien (z.B. Routine Activity Theory, Broken Windows Theory, CPTED etc.)

- A.2.1.2 Grundlegende Sicherheitstheorien, -modelle und -konzepte (z.B. subjektives Sicherheitsgefühl)

A.2.2 Allgemeine Rechtsgrundlagen

- A.2.2.1 Berufsspezifische nationale und internationale Richtlinien und Normen
- A.2.2.2 Stufenbau der Rechtsordnung, verfassungsrechtliche Grundlagen, die Grund- und Freiheitsrechte, das Konzept der Gewaltenteilung
- A.2.2.3 Rechtsgrundlagen des Handlungsrahmens für Sicherheitsdienste (insbes. die Abgrenzung zur Exekutive)
- A.2.2.4 Bewachungsrelevante Spezialgesetze sowie das Sicherheitspolizeigesetz
- A.2.2.5 Wichtige sonstige für die Tätigkeit bedeutende rechtliche Grundlagen, wie etwa Garantstellung, Jedermannsrechte, das Anzeige- und Anhalterrecht, Unterschied zwischen Eigentum und Besitz, Hausrecht bzw. Hausfriedensbruch

A.2.3 Rechte, Pflichten und arbeitsrechtliche Bestimmungen als SMA:

- A.2.3.1 Arbeitsrechtliche Bestimmungen (Dienstvertrag, Dienstnehmerhaftpflichtgesetz, Kündigungsschutz etc.) (FÜLLI)
- A.2.3.2 Kennzeichnungsverordnung aufgrund des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) (FÜLLI)
- A.2.3.3 Allgemeine und besondere Dienstweisungen

- A.2.3.4 Aktuelle Voraussetzungen für die Tätigkeit bei Bewachungsunternehmen (derzeit etwa Zuverlässigkeitsüberprüfung nach §55 SPG bzw. Zuverlässigkeit gemäß §130 GewO) und derartige Funktionen in der Kritischen Infrastruktur sowie die Grundlagen von Jugendschutz- und Veranstaltungsgesetzen der Bundesländer
- A.2.3.5 Diskriminierungsverbot

A.2.4 Zivil- und Strafrecht sowie Prozessrecht

- A.2.4.1 Strafrechtliche Grundlagen wie Vorsatz und Fahrlässigkeit, die Behandlung aller Beteiligten als Täter*innen, die Strafbarkeit des Versuches, den Rücktritt vom Versuch, Notwehr, Notstand sowie notwehrfähige Rechtsgüter in unserer Rechtsordnung
- A.2.4.2 Freiheits- und Gewaltdelikte wie Körperverletzung, schwere Körperverletzung, Nötigung, Freiheitsentziehung, Freiheitsberaubung und Gefährliche Drohung
- A.2.4.3 Vermögens- und Eigentumsdelikte wie Betrug, Sachbeschädigung, Diebstahl, Veruntreuung, Unterschlagung und Raub
- A.2.4.4 Wichtige sonstige Delikte wie z.B. Unterlassung, Amtsanmaßung, Begehung durch Unterlassung, Urkundenfälschung
- A.2.4.5 Strafverfahren und die Möglichkeiten der Privatbeteiligung
- A.2.4.6 Jugendschutzgesetze der Länder
- A.2.4.7 Veranstaltungsgesetze der Länder und Versammlungsrecht
- A.2.4.8 Beförderungsrecht und die Grundlagen des Straßenverkehrs- und Kraftfahrrechts

A.2.5 Datenschutz

- A.2.5.1 Grundrecht auf Datenschutz und Geheimschutz (FÜLI)
- A.2.5.2 Datenschutzrechtliche Bestimmungen in Zusammenhang mit den Anwendungsbereichen Fotografie, Video und Audio (FÜLI)
- A.2.5.3 Betroffenenrechte

A.3 Arbeitsorganisation und digitales Arbeiten

- A.3.1 Arbeiten im Team, Besonderheiten der Arbeit am Alleinarbeitsplatz sowie im Schichtbetrieb (FÜLI)
- A.3.2 Selbst- und Zeitmanagement am Alleinarbeitsplatz und im Team (FÜLI)
- A.3.3 Auftrag/Anbot und Zusatzleistungen
- A.3.4 Grundlagen des Office Management: Standard- und Branchensoftware, grundlegende EDV-Kenntnisse, aufgabenbezogener Schriftverkehr (FÜLI)
- A.3.5 Grundlagen der IT-Sicherheit: Basisschutz für Stand- und mobile Geräte (z.B. Virenschutz, Passwörter, Umgang mit Datenträgern, WLAN-Sicherheit etc.), Bedrohungsarten (z.B. Ransomware, Phishing, Social Engineering etc.) und

IT-Ersthilfe: Erstmaßnahmen bei festgestellter Attacke/Bedrohung und/oder Datenverlust (z.B. Stecker ziehen) und Kommunikation mit relevanten Ansprechpersonen (FÜLI)

- A.3.6 Grundzüge der Medienethik und Verantwortung in der digitalen Welt (Grundsätze und ethische Richtlinien, Persönlichkeitsrechte/ Privatsphäre, Reflexion der eigenen Medienutzung, digitale Kommunikation und Social Media), Mediennutzung und Risiken (bspw. Cyber-Mobbing, Googleability, Reichweite der Inhalte, fehlende Kontrollierbarkeit der Inhalte etc.) (FÜLI)

A.4 Betriebswirtschaftliche Grundlagen

- A.4.1 Betriebswirtschaftliche Grundlagen (z.B. Markt, Preis, Angebot etc.), kaufmännisches Rechnen (Brutto, Netto, Prozentrechnungen etc.) und Grundlagen der Kostenrechnung (FÜLI)
- A.4.2 Grundlagen der Buchhaltung inklusive Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, doppelte Buchhaltung, Inkasso, Rechnungslegung sowie Umsatzsteuer (FÜLI)
- A.4.3 Grundlagen des Marketings (Preis-, Produkt-/ Dienstleistungs- und Kommunikationspolitik)
- A.4.4 Betriebliche Angebotserstellung, unter anderem die Entwicklung und Ausgestaltung des betrieblichen Dienstleistungsangebotes, Einflüsse von Zielgruppen und Marktentwicklungen bei der betrieblichen Leistungserstellung sowie Ausschreibungserstellung
- A.4.5 Grundlagen des Projektmanagements und Planung von einzelnen Teilaufgaben unter Berücksichtigung arbeitsorganisatorischer, sicherheitstechnischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte (FÜLI)
- A.4.6 Grundlagen der Marktbeobachtung und -analyse
- A.4.7 Grundlagen des Business Plannings

A.5 Unternehmenskunde

- A.5.1 Rechts- und Organisationsformen (Gesellschaftsrecht, Vollmachten, Handelsregister)
- A.5.2 Aufbau- und Ablauforganisationen (FÜLI)
- A.5.3 Qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich (FÜLI)
- A.5.4 Zusammenhang sowie Auswirkungen von Qualität und Kund*innenzufriedenheit auf das Betriebsergebnis und Unterschied zwischen internen und externen Kund*innen (FÜLI)
- A.5.5 Strategien, Ziele, Aufgaben und Methoden des betrieblichen Managements („High-Level-Struktur“) inklusive Unternehmenszweck (FÜLI)
- A.5.6 Grundlegende Begriffe, Modelle, Prozesse und Abläufe im Qualitätsmanagement, unter anderem die Planung, Lenkung, Kontrolle und Verbesserung von Prozessen und Abläufen (FÜLI)
- A.5.7 Gängige Managementsysteme

A.6 Risiko- und Sicherheitsmanagement

- A.6.1 Grundlegende Security Awareness zur Analyse von Risiken und Gefahren (wie z.B. Cyberattacken, Risikomatrix)
- A.6.2 Operative Maßnahmen und Risikoeinschätzung für den unmittelbaren Arbeitsbereich bei Risiken und Situationen wie z.B. bei Bränden, Bombendrohungen, Blackout und wetterbedingten Gefahren
- A.6.3 Bewertung der getroffenen Maßnahmen in Bezug auf die Wirksamkeit
- A.6.4 Prävention eines Ereignisfalls (z.B. Szenarienanalysen)

A.7 Arbeits- und Gesundheitsschutz

- A.7.1 Maßnahmen zum persönlichen Stressmanagement
- A.7.2 Tätigkeiten und Aufgaben einer Sicherheitsvertrauensperson* [ZZQ]

A.8 Betriebliche Abfallwirtschaft und Umweltschutz

- A.8.1 Betriebsbedingte Umweltbelastungen, Vermeidung von Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich (bspw. Lagerung und Kennzeichnung von Stoffen), Erstmaßnahmen bei Unfällen (FÜLLI)

A.9 Berichtslegung, Ermittlung und Aufklärung

- A.9.1 Fachspezifische Begrifflichkeiten und technische Grundbegriffe der Blaulichtorganisationen
- A.9.2 Melde- und Berichtswesen insbesondere für Behörden, unter anderem Erstellung bzw. Ausfüllen von Befragungen, Dokumentationen, Protokollen, Berichten, Formularen und Standardisierungen
- A.9.3 Ermittlung und Aufklärung sicherheitsrelevanter Sachverhalte und Dokumentation (u.a. bei der Tatortsicherung, Absperrung), Maßnahmen und Vorarbeit vor der Exekutive, Grundlagen der Beweissicherung und der Fotodokumentation, richtiger Umgang mit Zeug*innen und Gedächtnisprotokolle sowie geeignete Protokolle für Blaulichtorganisationen in Abgrenzung zur Exekutive
- A.9.4 Korrektes Verhalten vor Gericht sowie Rechte und Pflichte eines qualifizierten Zeugen/einer qualifizierten Zeugin

**KOMPETENZFELD B:
EINSATZ IN DER BEWACHUNG****B.1 Technische Sicherheitsmaßnahmen****B.1.1 Baulich-technische Sicherheitseinrichtungen**

- B.1.1.1 Funktionsweisen, Handhabung und Überprüfung von mechanischen und baulichen Sicherheitseinrichtungen
- B.1.1.2 Funktionsweisen von mechanischen und baulichen Schutzeinrichtungen im Perimeter, in der Gebäudehülle und in der Zonierung und Überprüfung der mechanischen und baulichen Schutzeinrichtungen auf Effizienz und Aufgabenerfüllung
- B.1.1.3 Funktionsweisen von technischen Anlagen und Einrichtungen eines Gebäudes, Facility-Management, gebäudetechnische Störungen und ihre Behebung (unter anderem bei Kältemittelaustritt von Ammoniak, Hochspannung, Trafos etc.) sowie ggf. Tätigkeiten und Aufgaben eines Aufzugswarts* [ZZQ]

B.1.2 Elektronische Sicherheitseinrichtungen

- B.1.2.1 Funktionsweise der Perimeterdetektion und Überprüfung auf Effizienz und Aufgabenerfüllung
- B.1.2.2 Funktionsweise der Zutrittskontrolltechnik und Überprüfung auf Effizienz und Aufgabenerfüllung
- B.1.2.3 Funktionsweise der Einbruch- und Überfallmeldetechnik und Überprüfung auf Effizienz und Aufgabenerfüllung
- B.1.2.4 Funktionsweise der Videoüberwachungstechnik Überprüfung auf Effizienz und Aufgabenerfüllung
- B.1.2.5 Funktionsweise von Sicherungs- und Ortungsmeldetechnik von Gütern und Überprüfung auf Effizienz und Aufgabenerfüllung

B.2 Operative Sicherheitsmaßnahmen und Erste Hilfe

- B.2.1 Maßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr
- B.2.2 Gefährdungspotenziale und Sicherheitsmaßnahmen
- B.2.3 Maßnahmen bei der Koordination von Menschenansammlungen (Crowd-Management)
- B.2.4 Grundlegende Hygienemaßnahmen (insbesondere zum Schutz vor Infektionen)
- B.2.5 Ordner- und Kontrolltätigkeiten (Platzzuteilung, Auskunft bzgl. Räumlichkeiten, Zutrittskontrollen, Personen- und Behältniskontrollen)
- B.2.6 Räumung und Evakuierung (in Bezug auf Security und insbesondere bei Personen mit besonderen Bedürfnissen)
- B.2.7 Eigene Betriebsmittel (z.B. Funkgerät, PSA etc.) und (externe) Einflüsse
- B.2.8 Tätigkeiten und Aufgaben eines Brandschutzwarts* und ggf. Tätigkeiten und Aufgaben eines Brandschutzbeauftragten* [ZZQ]

- B.2.9 Tätigkeiten und Aufgaben eines/r betrieblichen Ersthelfers*in
- B.2.10 Sicherheitskonzepte inklusive systematischer Bedrohungsanalyse mit Berücksichtigung von Havarie, Bombendrohung, Terror, Reaktorunfällen, Stromausfall, betrunkenen Zuschauer*innen, verbotenen Gegenständen, Manipulationen/Sabotage, Wetter, Ausfall der Kommunikationstechnik, Cyberattacken etc.

B.3 Waffenkunde, Umgang mit Waffen und gefährlichen Gegenständen

- B.3.1 Gesetzliche Vorschriften und Sicherheitsvorschriften zum Umgang mit Waffen und Munition, waffenrechtliche Begriffe und Waffenkategorien
- B.3.2 Grundlagen der Waffentechnik und Funktionen: Arten von Waffen, ihre Reichweite und Wirkungsweise (NLWs wie Pfefferspray, Schlagstock etc.), Stich- und Schusswaffen und Munitionskunde
- B.3.3 Gefahrenpotenziale und Sicherung von Waffen und gefährlichen Gegenständen
- B.3.4 Korrekter Einsatz von NLWs in der Praxis
- B.3.5 Unkonventionelle Waffen (Sprengmittel, Eigenlaborate, selbst gebaute Waffen etc.)

B.4 Grundbegriffe und Aufgaben im Notfall- und Katastrophenmanagement

- B.4.1 Wichtige Grundbegriffe und rechtl. Grundlagen des allgemeinen Vorfall-, Notfall-, Krisen- und Katastrophenmanagements (inkl. Zivilschutz)
- B.4.2 Aufgaben der Akteur*innen im Vorfall-, Notfall-, Krisen- und Katastrophenmanagement (inklusive

Maßnahmen zum Eigenschutz/Alarmierungskette und Schnittstellen zu Blaulichtorganisationen und Behörden und Organisationen mit Sonderaufgaben [BOS])

B.5 Verkehr und Mobilität

- B.5.1 Theoretische Grundlagen eines/r Parkplatzaufsehers*in sowie die Regelung, Sicherung und Überwachung des Straßenverkehrs
- B.5.2 Grundlagen und Aufgaben eines vereidigten Straßenaufsichtorgans nach StVO § 97 Abs. 2 und 3
- B.5.3 Aufgaben eines Straßensicherungspostens*, eines Mautaufsichtorgans* gemäß § 17 des Bundesgesetzes über die Mauthebung auf Bundesstraßen (Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 – BStMG)
- B.5.4 Aufgaben einer/s Fahrscheinkontrollors*in, rechtliche Grundlagen von Sicherheitskontrollen an Flughäfen, bei Begleitung von Sondertransporten, bei Bahnbegleitung, eines Bahnsicherungspostens*

KOMPETENZFELD C: KOMMUNIKATION UND SOZIALVERHALTEN IM EINSATZBEZOGENEN KONTEXT

C.1 Kommunikation, Kultur und Konflikte

- C.1.1 Grundlegende Kommunikationsmodelle (Luhmann, Schulz von Thun etc)
- C.1.2 Besonderheiten von besonderen Personengruppen (unterstandslose Personen, suchgiftkranke Menschen, Jugendliche, alte Menschen, vulnerable, psychisch auffällige



Personen etc.) und grundlegende gruppendynamische Prozesse

- C.1.3 Kulturell bedingte Werte-Differenzen (z.B. Ehre, siehe Rechtsgrundlagen), Kulturverständnis für unterschiedliche Kulturen, Interkulturalität und Subkulturen sowie Grundlagen des Anti-Rassismus
- C.1.4 Diversitätsgrundlagen (LGBTQ, Anti-Sexismus, Gender Mainstreaming, Inklusion, Anti-Diskriminierung etc.)
- C.1.5 Besonderheiten von Täter*innengruppen und grundlegende Strategien zur Konfliktvermeidung und -bewältigung (nonverbale und verbale Kommunikation, eigene und fremde Aggression(skurve), aggressive Sprache („Killerphrasen“, Schlüsselsätze etc.)), Täter*innenmotive und -verhalten

C.2 Gesprächsführung mit Kund*innen, Behörden und im Team

- C.2.1 Begrüßung von Kund*innen und Erteilung von Auskünften
- C.2.2 Situationsgerechte Kommunikationsregeln mit Kund*innen (Empathie, aktives Zuhören)
- C.2.3 Umgang mit Kund*innen entsprechend dem Kund*innenprofil (z.B. Umgang mit Personen d. öffentlichen Lebens) und Kundenorientierung (Beschwerdemanagement)
- C.2.4 Taktische Gespräche mit Täter*innen im Sinne der Beweissicherung und Aufklärung
- C.2.5 Schnittstellen zu Behörden und hilfeleistenden Organisationen
- C.2.6 Kommunikation in Einsatz- und Krisensituationen sowie fachspezifische Begriffe auf Deutsch und Englisch

C.3 Sicherheitsrelevante Szenarietrainings, Eigen- und Fremdsicherung

- C.3.1 Grundlegendes Deeskalationstraining: Konfliktpotenziale, deeskalierende Körpersprache und Sprachanwendung im Umgang mit berauschten/aggressiven/aufgebrachten Personen(gruppen), richtiges Verhalten im Fall körperlicher Bedrohung (Eigensicherung, Distanzverhalten etc.)
- C.3.2 Verbale und körperliche Durchsetzung des Hausrechts entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
- C.3.3 Methoden zur Eigen- und Fremdsicherung (Abwehr von Angriffen mit und ohne Waffen, Hundeangriffen etc., richtiges Fallen)

C.4 Koordination und Führung

- C.4.1 Grundlagen der Führung (Führungskompetenzen, Rollenerwartungen, Vorbildwirkung) von kleinen und mittleren Gruppen (bis zu 10 Personen)
- C.4.2 Operative bzw. taktische Unterweisung von Gruppen und Teams von Mitarbeiter*innen im Sicherheitsberuf (bis zu 10 Personen)
- C.4.3 Erstellung von Einsatz-, Schicht- und Dienstplänen von kleinen und mittleren Gruppen
- C.4.4 Planung von eigenen und fremden Sachmitteln und Terminen
- C.4.5 Maßnahmen der Streitschlichtung und der Mitarbeiter*innenmotivation

DAS AQUUS TEAM

Projektleitung



FH Campus Wien Schedl

FH-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Körmer

ist seit Sommer 2014 an der FH Campus Wien im Fachbereich Risiko- und Sicherheitsmanagement in Forschung und Lehre tätig. In dieser Funktion ist sie auch für die Durchführung von nationalen und internationalen sozialwissenschaftlichen Projekten verantwortlich („Wirtschafts- und Industriespionage in österreichischen Unternehmen 2015“, „Konzernsicherheit in der D-A-CH Region 2016“, KIRAS-Projekte AQUUS (2017/18) und AQUUS II (ab Oktober 2020)). Davor war die studierte Soziologin ab 2014 im Kuratorium für Verkehrssicherheit in der Präventionsarbeit in den Bereichen Verkehrserziehung, Heim-, Freizeit- und Sportunfälle sowie Kriminalität tätig. *claudia.koermer@fh-campuswien.ac.at*



Udo Schlögl

DI (FH) Mag. Thomas Goiser MBA MA

ist selbstständiger Unternehmens- und PR-Berater in Böheimkirchen und Wien, eingetragener Mediator, Autor und Lehrbeauftragter. Er ist Absolvent des Studiums der Rechtswissenschaften und des Masterstudiengangs Risk Management & Corporate Security. Seine fachliche Spezialisierung umfasst kommunikative Herausforderungen in Bildung/Innovation/Forschung, Technologie und Nachhaltigkeit sowie Risiko-, Sicherheits- und Krisenkommunikation. Seit Anfang 2019 ist er kooptiertes Mitglied des ACIPSS-Vorstands, seit Ende 2020 gehört er auch dem Kuratorium der Österreichisch-Amerikanischen Gesellschaft an. *thomas@goiser.at*

Weiters im Projektteam



@Dayal_primephoto

Isabella Frank, BA MA

unterstützt seit November 2020 das Team im Fachbereich Risiko- und Sicherheitsmanagement bei Forschungsprojekten. Sie absolvierte ihr Bachelor- und Masterstudium der Soziologie an der Universität Wien und war unter anderem am Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie in Wien und am Institut für Kriminologie in Tübingen mehrere Monate als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig. Berufliche Erfahrungen konnte sie auch in Kulturbetrieben und NGOs sammeln. Derzeit absolviert sie das postgraduelle Masterstudium Public Health an der Medizinischen Universität Wien. *isabella.frank@fh-campuswien.ac.at*



Björn Willerth

Anna Rathmair, BA MA ist seit 2017 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich Risiko- und Sicherheitsmanagement an der FH Campus Wien. In dieser Position unterrichtet sie wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden und ist an den Forschungsprojekten des Fachbereichs beteiligt (darunter auch AQUUS). Die Politologin blickt auf zehn Jahre Berufserfahrung in der Medienbranche sowie nationale und internationale Projekterfahrung in Publizistik, Politikwissenschaft und Sicherheitsforschung zurück. Sie ist ausgebildete Projektmanagerin und hat eine Weiterbildung im Bereich Public Policy Analysis an der London School of Economics and Political Science (LSE) abgeschlossen. Seit 2021 absolviert sie den internationalen Masterstudiengang Science-Technology-Society an der Universität Wien. *anna.rathmair@fh-campuswien.ac.at*



FH Campus Wien Schedl

FH-Prof. DI Dr. Martin Langer

ist seit 2008 Leiter des Fachbereichs Risiko- und Sicherheitsmanagement der FH Campus Wien und der dort angesiedelten Studiengänge Integriertes Sicherheitsmanagement (Bachelor) sowie Integriertes Risikomanagement (Master). Davor war Langer als Berater für Sicherheits- und Krisenmanagement in Österreich und Deutschland tätig. Zusätzlich war er leitend im Rahmen internationaler Einsätze für das Rote Kreuz, das österreichische Bundesheer und die UNO nach Naturkatastrophen in der Türkei, Mosambik, Honduras und im Iran tätig. Langer ist Absolvent des Strategischen Führungslehrganges der österreichischen Bundesregierung. *martin.langer@fh-campuswien.ac.at*

DANKESCHÖN AN ALLE, DIE SICH BETEILIGT HABEN!

Teresa Allum (VASBÖ)
 Werner Autericky (Parlament)
 Nadine Baar (BMI/SlAK)
 Martin Bardy (siflux)
 Erika Baumgartl (WGV)
 Michal Cieslik (Wiener Linien)
 Christian Baumgartner (bitProjekt)
 Andreas Bednarek (BMJ)
 Thomas Bischinger (BMLV)
 Katharina-Irene Bointner (BMI)
 Sebastian Bohynik (BMI/SlAK)
 Markus Burger (MB Management)
 Hans-Georg Chwoyka (ÖWD)
 Andreas Detzer (AMS)
 Hannes Dopler (Verbund AG)
 Herbert Dvorak (FH Campus Wien)
 Karin Eichinger-Kniely (WKÖ/B-BAB)
 Michaela Eisold-Pernthaller (VSÖ)
 Judith Engel (BMK)
 Peter Erlacher (FH Wr. Neustadt)
 Erich Fischer (ÖHB)
 Hadi Fontanesi (Siwacht)
 Isabella Frank (FH Campus Wien)
 Siegfried Frisch (WKÖ)
 Georg Geczek (RK)
 Thomas Goiser (FH Campus Wien)
 Sandra Goldberger (BMI/VASBÖ)
 Andreas Gollner (vida)
 Wolfgang Gröbming (BMLV)
 Roman Hahslinger (ÖBB)
 Janine Henecker (BMK),
 Andreas Herndler (BMK),
 Alexander Herrmann (VASBÖ)
 Michael Höhsl (Drone Champion League)
 Helmut Hudecek (ÖNB)
 Manuela Jauk (vida)
 Christoph Kainrath (Austrocontrol)
 Gerhard Kampits (GK Veranstaltungsmanagement)
 Thomas Kirchner (WKÖ)
 Andreas Klingler (Rad WM)
 Alexander Kollaritsch (4mation event- & securityconsulting GmbH)
 Claudia Körmer (FH Campus Wien)
 Manuel Kosch (BFS Sicherheitsdienst)
 Heimo Kraus (ÖFB)
 Rene Kraus (System Provider)
 Ernst-Jürgen Kreissler (vida)
 Raimund Lainer (Spar)
 Martin Langer (FH Campus Wien)
 Sylvia Mayer (BMI)
 Bernhard Mayerhofer (VASBÖ)
 Ludwig Mendel (BMI)
 Katharina Murr (Crankworx Innsbruck/ITS GmbH)
 Andreas Nagl (BMI/SlAK)
 Maximilian Obergruber (SC Bergisel)
 Adelheid Obwaller (BMLV)
 Heinz Palme (Wiener Sport Club)
 Jürgen-Sebastian Pfahringer (vida)
 Manfred Pinneger (MP Security- & Riskmanagement/BMI)
 Andreas Pitter (Salzburg AG)
 Stefan Praschl (ibw)
 Christoph Raber (BMDW)
 Benjamin Raböck (BMI)
 Anna Rathmair (FH Campus Wien)
 Alexander Rauner (WKÖ)
 Raimund Rauter (FH Campus Wien)
 Markus Reisner (Theresianische Militärakademie)
 Markus Ripka (RAG Austria)
 Stefan Röder-Engleder (KEC)
 Anton Rosenberger (OMV)
 Robert Rott (Dachverband d. österreich. Sozialversicherung)
 Edgar Scharon (Infineon)
 Martin Schlosser (BMI)
 Bernhard Schneider (Se2 Solutions)
 Jürgen Schreiber (vormals Innsbrucker Kliniken, in Pension)
 Markus Schwaiger (MSI)
 Walter Seböck (Donau Universität Krems)
 Manuel Seidl (ÖBB)
 Peter Seidl (Raiffeisen Bank internat.)
 Georg Spazier (Innsbruck Tirol Sports)
 Thomas Springer (Parlament)
 Karl Srnec (BMI)
 Jürgen Steiner (vida)
 Markus Sukdolak (Vienna Night Run)
 Andreas Teischl (VSÖ)
 Mario Trutzenberger (Secfirm)
 Patrick Türl (Erste Bank)
 Helga Vanek (Post AG)
 Manfred Wandl (OeNB)
 Johann Weber (tcc4u e.U./FH Campus Wien)
 Gerhard Wehr (Vienna City Marathon)
 Manfred Weigert (BMLV)
 Norbert Welzl (ORF)
 Anton Wessely (BMLV)
 Martin Wiesinger (VSÖ/Securitas)
 Ursula Woditschka (vida)
 Franz Wulz (Campus Security)
 Andreas Wutzke (sitem GmbH/VSÖ)
 Christina Zauner (BMBWF)
 Günther Zauner (AK Wien)

AQUS II – KONSORTIUM

 **Bundesministerium Inneres**

 **Bundesministerium Landesverteidigung**

 **Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort**

 **Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**



ASSOZIIERTE PARTNER*INNEN

